

Ausschuss für Kultur und Medien

Wortprotokoll

36. Sitzung

Berlin, den 03. Juli 2000, 14.30 Uhr

Deutscher Bundestag
Sitzungssaal Mauerstraße 29, Haus I, Raum 161

Vorsitz: Abg. Jörg Tauss

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema:

„Konvergenz der Medien und Medienordnung“

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich in Berlin begrüßen. Es ist die letzte Sitzungswoche und aus diesem Grunde leider etwas knapp mit Sitzungsräumlichkeiten, so dass wir heute nicht in unser Reichstagsgebäude mit Kuppel gehen konnten. Wenn irgendjemand nachher aber noch Interesse hat, können wir vielleicht das Eine oder das Andere kurzfristig in die Reihe bekommen.

Wie gesagt, recht herzlich willkommen in Berlin. Die Klimatisierung erfolgt hier über Fenster. Aus diesem Grunde haben die Kollegen Mayer, Otto und ich auch die Kleiderordnung vorgegeben. Jackets müssen selbstverständlich nicht anbehalten werden. Wir haben eine Arbeitssitzung, und ich denke, wir sollten uns mehr konzentrieren auf die Inhalte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zugleich im Namen des Ausschusses für Kultur und Medien hier begrüßen. Die Vorsitzende hat mich hierzu noch ausdrücklich ermächtigt. Sie wissen, dass wir einen personellen Wechsel haben in unserem Ausschuss für Kultur und Medien. In dieser Woche wird eine neue oder ein neuer Vorsitzender gewählt. Es wird wohl eine neue Ausschussvorsitzende sein, die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen wird. Es ist meine Kollegin Griefahn hier zu meiner Linken. Wir können demokratischen Wahlen nicht vorgreifen, aber der Vorschlag ist gemacht.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat seinen Unterausschuss Neue Medien gebeten, diese Anhörung durchzuführen. Wir kommen diesem Wunsch sehr gerne nach, weil die Anregung, zum Thema „Konvergenz der Medien und Medienordnung“ eine Anhörung zu machen, auch der Wunsch des neu gebildeten Unterausschusses war und ist. Wir haben uns in zwei vorangegangenen Sitzungen sehr intensiv beschäftigt mit dem Thema „Technische Veränderung“. Also alles, was als Konvergenz gemeinhin bezeichnet wird. Wir haben uns damit beschäftigt, beginnend in einer ersten Sitzung mit der D2-Box bis hin zu der Entwicklung der Netze, was in der letzten Sitzungswoche stattgefunden hat.

Als Ergebnis all dieser Gespräche kann ich, auch wenn es sicherlich nur sehr holzschnittartig ist zusammenfassen, dass alle Sachverständigen der Auffassung waren, dass die Netze zusammenfließen werden, dass es nicht mehr getrennte Übertragungswege geben kann und dass, und das ist auch die Fragestellung, die uns heute zusammenführt, dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf das hat, was wir als Regulierung bezeichnen. Es heißt, der Konvergenz der Technik werde, wenn die Regulierung nicht an einigen Punkten absurd werden soll, sicherlich auch eine Konvergenz der Regulierung folgen.

Mit diesen Fragen beschäftigt sich unter anderem der Unterausschuss Neue Medien, und wir wollen deshalb diese Anhörung nicht als ein abschließendes Gespräch verstanden wissen, sondern als Grundlage für unsere Arbeit auch im zweiten Halbjahr und darüber hinaus. Aus diesem Grunde bin ich allen Sachverständigen dankbar, die auf diese umfangreichen Fragen bereits schriftlich geantwortet haben. Auch heute sind noch Stellungnahmen vorgelegt worden. Wir wären dankbar, auch im nachhinein noch solche Unterlagen zu bekommen, und wir wollen es auch veröffentlichen auf unserer Homepage. Heute ist es auch eine öffentliche Anhörung, und ich darf neben den Sachverständigen auch einige Damen und Herren von der Presse begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es uns so vorgestellt, dass wir uns nicht mit längeren Eingangstatements, sowohl der Parteien als auch des Vorsitzenden oder der Sachverständigen, aufhalten wollen. Wir hatten uns vorgestellt, dass wir das, was wir zu besprechen haben, in drei Themenblöcken tun wollen. Der Frageblock Nummer 1 betreffe grundlegende Fragen der Konvergenz, der Strukturen und Instrumente einer zukünftigen Medien- und Kommunikationsordnung. Ich denke, das ist auch der Bereich, der die meiste Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir könnten uns dann in einem zweiten und dritten Fragenblock zuwenden der internationalen Entwicklung, europarechtlichen Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der WTO. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir hierfür einen sachkundigen Vertreter der EU-Kommission haben. Es ist Mr. Adam Watson-Brown, wenn ich es richtig ausgesprochen habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten uns mit dieser Anhörung auf drei Stunden begrenzen. Es ist auch der Wunsch geäußert worden, dass wir so gegen 17.15 Uhr ein Ende finden, weil der eine oder andere noch zum Flugzeug muss. Es wären nicht ganz drei Stunden, aber ich glaube, was bis 17.15 Uhr nicht besprochen ist, werden wir möglicherweise heute nicht mehr besprechen können, und auch dieses wird dann auch noch nachgereicht werden.

Wir haben eine kleine Regel dahingehend, dass wir die Abgeordneten bitten, Fragen zu stellen, die sich an den Frageblöcken orientieren. Wie gesagt, zunächst Grundlegendes. Konvergenz, technische Entwicklung haben wir weitgehend abgehakt, aber im Zusammenhang damit die Strukturen und Instrumente der zukünftigen Medien- und Kommunikationsordnung. Die Abgeordneten sind gebeten worden, entweder je eine Frage an zwei Sachverständige zu richten oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Dies ermöglicht es, dass wir schneller in ein Frage- und Antwortspiel kommen. Natürlich ist durchaus die Möglichkeit, wenn noch Zeit vorhanden ist, die eine oder andere Nachfrage zu stellen, und ich denke auch, dass es unseren Sachverständigen möglich gemacht werden sollte, wenn ein lebhafter Widerspruch zu einer Aussage des anderen Sachverständigen zu verzeichnen wäre, dies auch akustisch kund zu tun. Ich glaube auch, das würde unseren Kreis sicherlich bereichern, wenn auch unter Ihnen eine Diskussion, zumindest über kontroverse Fragen, zustande käme.

Gibt es von Ihrer Seite zum organisatorischen Bereich irgendwelche Anmerkungen?
Herr Grothe hat sich zu meiner Frage nach der Organisation zu Wort gemeldet.

SV Dr. Grothe: Ich wollte nur nachfragen, was der dritte Themenblock ist. Ich weiß nicht, ob ich das übersehen oder überhört habe

Der Vorsitzende: Habe ich dies jetzt in der Geschwindigkeit verschluckt? Wie gesagt, der zweite Bereich wäre internationale Entwicklung, europarechtliche Vorgaben, und der dritte Bereich wären bestehende Regelungswerke, Abgrenzungsprobleme, TDG, Mediendienste, Staatsverträge, öffentlich-rechtliche Rundfunkgebührenfinanzierung.

Hierzu liegen auch eine Reihe von Fragen vor. Ich bitte um Entschuldigung. Das habe ich dann schlichtweg versäumt.

Dann will ich Sie bitten. Wer macht den Anfang? Frau Kollegin Griefahn. Wenn Sie bitte gleich immer hinzufügen, an welche Sachverständigen bzw. an welchen Sachverständigen die Frage oder die Fragen gerichtet sind.

Abg. Griefahn (SPD): Ich wollte, damit wir nachher wirklich gut ins Gespräch kommen, vielleicht mit einer sehr konkreten Frage, die sich aus dem Statement ergeben hat, das wir vorab dankenswerter Weise bekommen haben, einsteigen. Herr Professor Gersdorf hat in These 5 die Fragen 11 und 12 beantwortet und das Beispiel Big Brother aufgeführt und eindeutig dargelegt, dass hier zwei unterschiedliche Rechtskreise, einmal die Präsentation im Fernsehen und dann die Präsentation im Internet angesprochen sind. Mich würde interessieren, wie Sie es sehen, wie so etwas organisatorisch gehandelt werden könnte. Denn das sind die konkreten Fragen, mit denen wir uns auch im Parlament beschäftigen müssen.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Jetzt gibt es nur ein kleines Problem. Ausgerechnet der Sachverständige Gersdorf hat sich entschuldigen müssen und verweist auf seine schriftliche Stellungnahme. Es ist hier im Raum ein bisschen schwierig, aber ich glaube, es ist ganz sinnvoll, wenn ich mal sage, welche Sachverständigen anwesend sind. Ich darf begrüßen ganz ohne Wertung in der Reihenfolge Herrn Drewitz, von der Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz, Abteilungsleiter, nicht nur für Außenbeziehungen, sondern zugleich für Medien.

Ich habe gesehen Herrn Professor Dr. Wolf-Dieter Ring von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien.

Vielleicht macht sich jeder mit einer kurzen Handbewegung noch einmal bemerkbar.

Ich begrüße Herrn Dr. Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut. Danke schön. Ich begrüße Heinrich Bleicher-Nagelsmann von der IG-Medien. Ich begrüße, darauf ist

bereits hingewiesen worden, Herrn Watson-Brown von der EU-Kommission und zugleich von der EU-Kommission Herrn Niebel. Wir haben dann hier vorne Frau Dorothee Belz von der KirchGruppe. Wir haben Herrn Dr. Thorsten Grothe vom Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation, VPRT. Wir haben von der ARD Herrn Dr. Albrecht Hesse, Juristischer Direktor beim Bayerischen Rundfunk. Und wir haben Herrn Professor Dr. Eberle, Justitiar des ZDF. Und wir haben, last but not least, Dr. Holger Paesler vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, BDZV.

Frau Kollegin Griefahn, würden Sie Ihre Frage denn auch an einen anderen der genannten Sachverständigen richten wollen?

Abg. Griefahn: Ja, dann würde ich sie sehr gerne einmal an Herrn Watson-Brown und vielleicht auch an Herrn Eberle richten, weil die EU-Kommission sicherlich damit zu tun hat und andererseits auch die Öffentlich-Rechtlichen mit beiden irgendwann konfrontiert werden.

Soll ich es noch einmal wiederholen?

Der Vorsitzende: Ich frage Herrn Watson-Brown und Herrn Eberle. Hatten Sie die Frage vorhin, die an Herrn Professor Gersdorf gerichtet war von Frau Griefahn, sich bereits notiert, oder soll sie sie noch einmal kurz wiederholen?

Nicht notwendig. Gut. Dann hat sich gemeldet der Kollege Dr. Mayer.

Abg. Dr. Mayer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Ring und an Frau Belz, und zwar stellt der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger in seiner Stellungnahme fest, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland einen schlüssigen und für künftige Entwicklungen offenen Ordnungsrahmen geschaffen haben. Meine Frage an die beiden ist, ob sie das bestätigen können und ob sie insbesondere, das ist meine eigentliche Frage, Bedarf nach einer neuen koordinierenden Stelle des Bundes sehen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kollege Neumann.

Abg. Neumann (CDU/CSU): Alle Fragen sind hier sehr ausführlich beantwortet, so dass die Sachverständigen fragen können, wieso fragen Sie das noch? Das steht doch alles in unseren Stellungnahmen. Das ist wahr. Insofern bitte ich um Nachsicht, wenn man hier nachhakt, um das auch noch einmal direkt zu hören. Meine Frage schließt an das an, was der Kollege Mayer gefragt hat, und sie richtet sich zum einen an die Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie auch an den Vertreter der Landesmedienzentrale, Dr. Ring.

Trotz Konvergenz und trotz Zusammenwachsens der Technologien, am Ende möglicher Weise in einem Endgerät oder auf einem Handy, wenn wir jetzt einmal UMTS einbeziehen, gibt es dennoch unterschiedliche Aufgabenstellungen. Zum einen für den klassischen Rundfunk, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, verankert in den Rundfunkgesetzen, und zum anderen weniger Auflagen für den Bereich neuer Technologien, die hier der Wirtschaft zuzuordnen sind. Nun gibt es ja dazu auch bereits Stellungnahmen. Zum Beispiel die Stellungnahme der 30 Wissenschaftler beim Bundeswirtschaftsminister, die in dem Gutachten „Offene Medienordnung“ davon ausgehen, dass das letztlich alles zusammenwächst. Dass es immer schwierig wird zu trennen und dass man im Grunde im Hinblick auf Liberalisierung sich angleicht. Meine Frage hier insbesondere an die Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die: Glauben Sie, dass mit dem bestehenden gesetzlichen Rahmen, also sprich Rundfunkgesetze, Sie die Auflagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Sie wissen was ich meine, in den Rundfunkgesetzen, Jugendschutz, Ausgewogenheit und was auch immer, dass Sie dem Rechnung tragen können und wenn ja, wie halten Sie es dann mit der Kontrolle, oder sind Sie der Auffassung, dass im Hinblick auf die Konvergenz dies früher oder später ineinander wächst und Kriterien, die wir noch in Rundfunkgesetzen haben, immer fragwürdiger werden?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Ring. Sie schließt an das an, was der Kollege Mayer bereits angesprochen hat. Einerseits stellen wir fest in der Bundesrepublik, dass wir eine Vielzahl von Ebenen haben, die teilweise mit dem gleichen Thema beschäftigt sind. 15 Landesmedienanstalten, Rundfunkräte und

alles, was dazu einfällt. Auf der anderen Seite haben wir die Konvergenz, wo alles zusammenwächst, und hier geht die Forderung dahin zu sagen, diese verschiedenen Verantwortungsebenen, wenn wir nur sie haben und das nicht in irgendeiner Weise konzentrieren, sind wir im Wettbewerb nicht mehr handlungsfähig. Meine Frage an Sie ist: Wie werten Sie dies? Brauchen wir, um wettbewerbs- und handlungsfähig zu sein, eine übergeordnete Instanz, wie auch immer Ländern und Bund zugeordnet? Also sprich Kommunikationsrat. Wäre das eine Lösung? Oder sehen Sie es bei dem jetzigen System gewährleistet, dass trotz allem Verantwortung wahrgenommen und Wettbewerb gesichert werden kann?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe jetzt auf meiner Liste noch vier Kolleginnen und Kollegen. Und zwar die Kollegin Marquardt, der Kollege Otto, der Kollege Bartels und ich selbst. Ich hätte eine kleine Frage, wenn Sie mir es gestatten.

Frau Kollegin Marquardt.

Abg. Marquardt (PDS): Meine Frage richtet sich einerseits sehr speziell an den Herrn Dr. Schulz vom Hans-Bredow-Institut. In der Stellungnahme ist darauf eingegangen worden, dass im Zusammenhang mit der Regulierung und dem Jugendschutz, ich zitiere kurz, „es führt kein Weg vorbei, technische Filter zu etablieren“. Meine Frage ist, haben Sie keine Sorge, dass durch diesen Einsatz von Filtersoftware, unabhängig davon, ob er jetzt individuell oder staatlich verordnet geschieht, in Schulen, Universitäten, dass das Internet-Angebot im Prinzip präventiv zensiert wird? Das ist die eine konkrete Frage und die zweite richtet sich auch Richtung EU-Kommission, Herr Watson. Glauben Sie, dass sich längerfristig durch die europäische Regelung die föderale Struktur in Deutschland nicht nur betroffen, sondern auch gefährdet ist, dass die medienspezifische Vielfaltssicherung, die sich aus den Ländern heraus ergibt, dadurch gefährdet bzw. eingeschränkt wird?

Der Vorsitzende: Danke schön. Kollege Otto.

Abg. Otto (F.D.P.): Ich habe zwei klitzekleine Fragen. Die eine richtet sich an Herrn Professor Ring und an Herrn Dr. Grothe. Sie lautet: Ist angesichts der Konvergenz

der Medien, die wir heute als gegeben voraussetzen, eigentlich die gesetzgeberische Unterscheidung, auch die Gesetzgebungszuständigkeit zwischen Telediensten einerseits und Mediendiensten bzw. Rundfunk noch zeitgemäß und wenn nein, in welche Richtung sollte die Vereinheitlichung der Gesetzgebung sich orientieren? Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Drewitz. Die Ministerpräsidenten der Länder haben vor, ab dem Ende 2004 jetzt auf internetfähige PC's Rundfunkgebühren zu erheben. Ich frage mich: bald auch auf WAP-Handys? Worauf auch noch immer. Meine Frage, wenn man denn seitens ARD und ZDF einen Missbrauch befürchtet, warum speisen eigentlich ARD und ZDF ihr Programm oder warum haben sie vor, ihr Programm in das Internet einzuspeisen? So lange sie das nicht tun und niemand das Programm dort empfangen kann, gibt es auch keine Missbrauchsmöglichkeiten. Wie ist vor diesem Hintergrund, Herr Dr. Drewitz, diese geplante Internet-Steuer zu rechtfertigen?

Der Vorsitzende: Herr Kollege Otto ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir den Gebührenteil und das Thema PC's im Dritten Teil noch besonders aufrufen, aber ich glaube, die Sachverständigen haben es notiert. Dass wir es nachher nicht vergessen, aber ausdrücklich noch einmal aufrufen.

Der Kollege Bartels. Dann habe ich verstanden Herrn Professor Ring und Herr Grothe haben Sie angesprochen. Herr Kollege Bartels.

Abg. Dr. Bartels (SPD): An Herrn Schulz die Frage, gibt es technische Grenzen der Konvergenz oder wächst das eins zu eins zusammen? An Herrn Drewitz die Frage, gibt es grundgesetzliche Grenzen der Konvergenz, und wenn es sie gibt, muss das zu einer Grundgesetzänderung führen, oder sind das Grenzen die stehen bleiben?

Der Vorsitzende: Das war eine Frage an Herrn Schulz. Ich will mich mit meiner kurzen Frage daran anschließen. Ebenfalls eine Frage an Herrn Schulz zur Frage der Filtertechnik, die von der Kollegin Marquardt auch angesprochen worden ist. Ich habe es so verstanden, dass Sie es teilnehmerautonom meinen, aber das wäre vielleicht der Punkt, der noch einmal angesprochen werden sollte. Der zweite Punkt:

Mich würde interessieren, ob angesichts der technischen Konvergenz die Schaffung eines einheitlichen Rechtsraums für die Medien nach Ansicht Ihres Instituts und nach Ihrer persönlichen sinnvoll wäre. Das wären die beiden Fragen.

Ich glaube, damit haben wir die erste Fragerunde bereits hinter uns. Es sind, ich mache es jetzt einfach mal der Reihenfolge nach, wie es begonnen hat, Herr Watson hat Fragen bekommen von Frau Griefahn und von Frau Marquardt und ich würde Sie bitten, Herr Watson, einzusteigen.

Gut, dann klären wir immer noch individuell die Frage, dann beginnen wir nicht bei Herrn Watson, sondern dann schlage ich vor, dass wir bei Herrn Professor Eberle beginnen.

SV Prof. Dr. Eberle: Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Die Frage, die Frau Griefahn gestellt hat, zu Herrn Neumann nehme ich auch gleichzeitig Stellung, die richtet sich darauf, macht es Sinn einmal für den Rundfunk auf der einen Seite und für das Fernsehen auf der einen Seite, und für Internet-Angebote auf der anderen Seite, unterschiedliche Regeln anzuwenden.

Das berührt auch die von Ihnen eingangs angesprochene These, dass die Konvergenz der Dienste auch zu einer Konvergenz des Rechts führen sollte. Ich will hier grundlegende Bedenken gegen eine solche Konvergenz der einzelnen Rechtsgebiete geltend machen. Und zwar aus welchem Grund: Dass Inhalte einerseits im Fernsehen angeboten werden und möglicherweise gleichartige Inhalte oder Teile daraus, in der Regel sind es Teile daraus, auch über das Internet angeboten werden, ändert nichts daran, dass die einzelnen Medien sehr unterschiedliche Funktionen haben, sehr unterschiedliche Auswirkungen auf den Menschen haben, mit unterschiedlichen Situationen konfrontieren und mithin auch unterschiedlich zu behandeln sind. Das Fernsehen zeichnet sich aus durch eine ausgesprochene Suggestivkraft seiner Bilder. Es zeichnet sich aus, dass sie starke Marken haben im Fernsehen und dass die Fernseh-Angebote eine große Vertrauenswürdigkeit genießen. Das kommt im übrigen zum Tragen, wenn Sie als Fernsehveranstalter in das Internet gehen. Dort haben sie nämlich alle diese

Eigenschaften nicht. Sie haben nicht die Suggestivkraft, wir haben einen eher kritischen Konsum, wir haben auch nicht die großen Marken, und Sie haben vor allem nicht die Vertrauenswürdigkeit der Angebote. Sie müssen dort immer selektieren. Sie müssen sich überlegen, kann ich dem nun trauen, was ich auf dem Bildschirm habe oder nicht?

Aus dieser gesteigerten Wirkungskraft des Fernsehens heraus erklärt es sich, dass man auch besondere Regeln hat für das Fernsehen. Etwa im Hinblick auf die Vielfaltsicherung. Weil das Fernsehen so wirkt, so kräftig wirkt, einen so starken Eindruck auf uns macht, in einer Situation konsumiert wird, wo man bereit ist, etwas auf sich einwirken zu lassen, genau deshalb ist es wichtig, dass man das Fernsehen besonderer Kontrolle unterwirft, schärfer danach trachtet, ob sich hier ein Einzelner dieses Mediums bemächtigt oder nicht. Das ist der Grund zum einen für die besonderen Vielfaltanforderungen, für die Konzentrationsvorschriften, die wir haben. Das ist aber auch der Grund für die besonderen Jugendschutzvorschriften, die wir im Fernsehen haben. Sie haben einen relativ leichten Zugang zum Fernsehen. Sie haben eine Nutzungssituation, die für die Betroffenen eine besondere Wirkungskraft dieses Mediums auch intendiert. Deshalb ist es sinnvoll, dass man dort aufgrund der besonderen Situation auch besondere Regeln für den Jugendschutz hat. Deshalb teile ich nicht die These von Herrn Gersdorf, dass es keinen Sinn macht, den Jugendschutz im Fernsehen anders zu beurteilen als im Internet. Es kommt aus meiner Sicht vielmehr darauf an, dass man der Wirkungskraft und der Funktion der Medien entsprechende Regelungen für die einzelnen Rechtsgebiete trifft. Es ist einfach so, wenn man eine Konvergenz der Dienste behauptet, dann führt das nicht daran vorbei, dass die Dienste sehr unterschiedlich genutzt werden. In völlig unterschiedlichen Funktionszusammenhängen. Auf diese Funktionszusammenhänge muss man Rücksicht nehmen. Man wird beispielsweise über ein Web-Handy keinen Fernsehfilm konsumieren. Man wird vielleicht die Börsendaten konsumieren. Deshalb macht es keinen Sinn, mit der Regelungsintensität, die man für das Fernsehen kennt und die dort auch angebracht ist, Web-Dienste zu regeln. Umgekehrt kann man nicht sagen, nur weil ein Fernsehbild jetzt auch über ein Web-Handy konsumiert werden kann, macht es Sinn, die ganzen Regeln über das Rundfunkrecht und über die

Rundfunkaufsicht über Bord zu werfen. Damit komme ich zu der zweiten Frage: ist das Rundfunkrecht eigentlich noch in der Lage, die Aufgaben, die der Rundfunk, die das Fernsehen im Sinne eines öffentlichen Gutes für die Gesellschaft hat, zu gewährleisten. Hier kann ich nur sagen: Hier hat sich eigentlich das Modell der gesellschaftlichen Selbstregulierung, wie wir es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, außerordentlich bewährt. Gesellschaftliche Selbstregulierung dadurch, dass die Repräsentanten der Gesellschaft, die in den Gremien der Anstalt sitzen, dort unabhängig beschließen können und dort insbesondere auch einen Sanktionsmechanismus zur Verfügung haben, der es erlaubt, der Anstalt entsprechende und den Intendanten entsprechende Vorgaben zu machen und ihre Tätigkeit zu kontrollieren. Das ist etwas anderes als die Selbstregulierung, die im privaten Bereich stattfindet. Dort haben Sie weder repräsentative Zusammensetzung der Gremien, die solche Selbstregulierungsregeln sich einfallen lassen, noch haben Sie Möglichkeiten, das, was dort an Regel erfunden worden ist, auch über Sanktionen durchzusetzen. Deshalb also das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einer gesetzlichen Festlegung des Funktionsauftrags der vielleicht nur rahmenmäßig gesetzlich festgelegt ist, der durch die einzelnen Anstaltsgremien noch weiter konkretisiert wird, detailliert wird und gleichzeitig die Überwachung dessen Tätigkeit durch die gesellschaftlichen Repräsentanten, das verbunden mit der Finanzierung, die das Programm unabhängig macht von Einflüssen Dritter, scheint mir ein sinnvoller Weg zu sein. Ich plädiere also sehr nachhaltig dafür, dass die einzelnen Rechtsbereiche, die Rechtsgebiete, wie sie abgestuft geregelt sind in Deutschland, über den Rundfunkstaatsvertrag, den Mediendienstestaatsvertrag und das luKD-Gesetz, dass dieses beibehalten wird. Das hat auch die Evaluation des luKDG gezeigt, die Ihnen sicherlich vorliegt, die Probleme halten sich in Grenzen. Insgesamt hat sich dieses System der abgestuften Medienregulierung in Deutschland außerordentlich bewährt.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich würde dann jetzt Herrn Watson bitten und dann Herrn Hesse, nochmals kurz die Frage von Herrn Neumann zu ergänzen, und würde dann Herrn Professor Ring ansprechen wollen. Bitte schön.

SV Watson-Brown: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Zuerst möchte ich Ihnen gerne danken, dass Sie Herrn Niebel und mich eingeladen haben zu diesem Hearing, zu dieser Anhörung. Für uns wird das auch eine Gelegenheit sein, uns Ihre Standpunkte anzuhören und auch die Politik der Kommission in diesem Bereich zu erklären.

Was die erste Frage angeht, die sich bezog auf die Notwendigkeit, eine Situation zu vermeiden, wo Big Brother durch die Konvergenz erscheint und die politische Welt dominiert, was der Diversität auch sehr abträglich sein würde, möchte ich folgendes zu sagen: Ich sollte die Zukunft voraussagen, und das ist sehr schwierig, meine Damen und Herren. Es gibt einfach zu viele Variable in einer konvergenten Welt um exakt zu sagen, was passieren kann und wird. Die Art Vorbereitung, die wir haben können, das ist, wir schauen es uns an Tag für Tag, und wir sehen was gegenwärtig passiert, anstatt in die Zukunft zu schauen. Mein Verständnis der Konvergenz gründet sich auf die Konsultation nach dem Grünbuch über die Konvergenz, veröffentlicht durch die Europäische Kommission. Was wir herausgefunden haben bei diesen Konsultationen und Beratungen war, dass die Konvergenz ein sehr langfristiger Prozess sein wird, und wir müssen es Stufe für Stufe angehen und nicht versuchen, Lösungen für alle potentiellen und gegenwärtigen Problemen auf einmal zu finden. Das Phänomen, das wir gesehen haben auf dem Markt war die Konvergenz auf der Ebene der technischen Plattform, also Netzwerke und Terminals. Dr. Eberle sagte es, es ist eine Art technische Konvergenz und in diesen Beratungen kam das Gefühl auf, dass ein sektoraler Ansatz auf Netzwerkebene und Übertragungsebene und Zugangsebene angegangen werden sollte. Die Kommission hat also nun verschiedene Ansätze bei der Regulierung von Netzwerken und Inhalt. Unsere Gesetzgebungsprojekte beabsichtigen einen horizontalen Ansatz für das Übertragungsnetzwerk und die Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, und ein sektoraler Ansatz soll für den Inhalt, für die Regulierung des Inhaltes beibehalten werden, weil es keine Anzeichen für Konvergenz beim Inhalt gegenwärtig gibt. In zukünftigen Phasen der Konvergenz ist es sehr wohl möglich, dass die Situation sich verändern wird, aber so sieht es im Moment aus, nach Auffassung der Kommission. Die Konvergenz gibt es bei der Übertragung und auf Netzwerkebene.

Es gibt Optimisten und Pessimisten im Bereich der Konvergenz. Man könnte also sagen, dass gesteigerte Kapazitäten und mehr Wettbewerb zwischen Netzwerken dazu führen würde, dass der Markt mehr Vielfalt unterstützt, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Es wurde auch gesagt, dass in einem Umfeld, wo es ein sehr geringes Übertragungsangebot gibt, ein Top-Down-Ansatz besteht, und jetzt mit dem Internet haben wir eher einen Bottom-Up-Ansatz, also einen Ansatz von unten nach oben. Es gibt nämlich keine Eingangsschwelle. Jeder kann ins Internet und jeder kann seine Meinung im Internet äußern.

Momentan wäre es Spekulation, wie und wo das Ganze hinführen würde. Es wäre wahrscheinlich auch nicht hilfreich, jetzt eine Antwort darauf finden zu wollen. Also haben wir im Moment einen sektoralen Ansatz beim Inhalt, und das wollen wir auch so weiter verfolgen. Was die andere Frage angeht, wie das europäische Recht die Vielfalt, die durch das deutsche Recht gegeben ist, bedrohen kann und gefährden kann, da glaube ich, dass die Frage vielleicht ein bisschen tendenziös ist, weil das die Annahme zugrunde legt, dass das europäische Recht beabsichtigt, die Vielfalt zu beeinträchtigen, und das ist wohl nichts, was man uns vorwerfen kann. Ich glaube, dass im Medienbereich, wo die Kompetenz geteilt ist zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die davon den größeren Teil haben, und der Europäischen Kommission auf der anderen Seite, da schauen wir uns besonders den Binnenmarktaspekt an. Viel Initiative muss von den Mitgliedstaaten selbst kommen, wenn die sich das Phänomen der Konvergenz betrachten. Ich glaube, das ist ein Prozess, bei dem beide Akteure betroffen sind. Nicht nur die Kommission, sondern auch die Mitgliedsstaaten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Watson-Brown. Bei der Gelegenheit darf ich mich auch schon einmal bei unseren Dolmetscherinnen bedanken, das war die erste Härteprobe. Herr Hesse.

SV Dr. Hesse: Vielen Dank. Ich glaube, ich kann mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner sehr weitgehend anschließen. Grundthese, die auch von der ARD vertreten wird, dass die technische Konvergenz nicht automatisch zu einer

Konvergenz für die Regelung für den Inhalt führt, und ich darf das im Hinblick auf die Frage von Herrn Neumann vielleicht speziell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch ein wenig weiter ausführen.

Die Frage war, sind die Regelungen, die es hier gibt, sozusagen für die in nächster Zukunft absehbaren Entwicklungen ausreichend oder muss hier auch nachgebessert werden? Da sind zwei Stichworte zu nennen: Digitalisierung und Online-Angebote, und beide Bereiche sind, was sozusagen die materielle Tätigkeit anbelangt, durch den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgedeckt. Die Digitalisierung durch den § 19 Rundfunkstaatsvertrag, wo genau drinsteht, welche Digitalbuketts von ARD und ZDF veranstaltet werden dürfen, und die Online-Ermächtigung jeweils im § 4, Abs. 3, des ARD und ZDF-Staatsvertrages, so dass wir uns da von der gesetzlichen Grundlage auf einem sicheren Boden bewegen.

Speziell was die Online-Angebote angeht, halte ich das auch für sinnvoll, dass es ausdrücklich staatsvertraglich geregelt worden ist, weil man sich die Frage stellen könnte, im Internet gibt es sozusagen weltweit unbegrenzt Informationen. Wieso braucht man jetzt ein spezielles öffentlich-rechtliches Angebot hier noch zusätzlich? Dazu nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit ein paar Gesichtspunkte. Diese unbegrenzten Informationen, das sind nach den letzten Zählungen ca. 1 Milliarde Dokumente, die da im Netz stehen, und davon sind aber 85,5 Prozent in englischer Sprache abgefasst und nur 0,5 Prozent auf Niederländisch, was dann also rein rechnerisch maximal 14 Prozent noch für Inhalte deutscher Sprache zulässt. Ohne es nachgezählt zu haben, vermute ich, es wird deutlich weniger sein, und daraus ziehe ich den Schluss, dass die deutsche Bevölkerung erstens vielleicht doch nicht so sprachgewandt ist, dass sie also hier einen Informationsbedarf auf englisch befriedigen kann und zweitens, dass also diese Dokumente größtenteils nicht aus dem deutschsprachigen Raum stammen und deswegen kulturelle und regionale Besonderheiten, wie wir sie in Deutschland haben, nur unvollkommen wiedergeben. Das ist nur ein Aspekt. Das andere, dass bei den Medien, meiner Meinung nach, nach wie vor die Vermittlungsleistung ausschlaggebend ist. Um es etwas salopp zu formulieren, es möchte nicht der normale Bundesdeutsche, wenn er abends nach

Hause kommt, sich als Journalist und Redakteur betätigen, sondern er möchte, sage ich einmal als Beispiel, eine viertel Stunde Tagesschau oder 20 Minuten Heute sehen, und darin steckt eine ungeheuere Rechercheleistung, Auswahl, Gewichtung, Überprüfung der verschiedensten Quellen, und da sehe ich nicht, was ich bei einer Online-Verteilung dieser Produkte daran ändern würde. Deswegen halte ich es also für sinnvoll, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich hier dieser Vertriebswege für die Inhalte, die er ohnehin hat, bedienen kann. Das also zum Thema materieller Tätigkeitskreis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und bei der Aufsicht würde ich sagen, die Konvergenz der Aufsicht, von der hier die ganze Zeit die Rede ist, beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es im Grunde genommen schon, weil es eben eine interne Aufsicht ist. Egal, um welche Tätigkeit der Rundfunkanstalt es sich handelt, in jedem Falle sind hier Rundfunkrat und Verwaltungsrat, beziehungsweise beim ZDF der Fernsehrat zur Aufsicht berufen. Auch wenn es sich hier um ein Online-Angebot in Zukunft handelt, und deswegen brauchen wir hier keine zusätzlichen Aufsichtsinstanzen, sondern sind meines Erachtens für diese Konvergenz schon gerüstet. Das als Ergänzung. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: An Herrn Professor Ring waren drei Fragen gestellt. Einmal die Frage des Kollegen Mayer, die Frage des Kollegen Neumann und die Frage des Kollegen Otto. Bitte schön, Herr Professor Ring.

SV Professor Dr. Ring: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte einigen Grundlinien der Vorredner auch ausdrücklich hier zustimmen und der These widersprechen, die so griffig immer wieder in vielen Diskussionen im Raum steht – Konvergenz der Technik heißt Konvergenz der Regulierung und Konvergenz der Aufsicht. Dazu ist einiges schon gesagt. Ich möchte allerdings noch einmal deutlich machen, dass ich schon der Meinung bin, dass wir die verschiedenen Aufsichtsfelder, Telekommunikationsaufsicht, Rundfunkaufsicht, Mediendiensteaufsicht, dass wir hier bis hin zum Bundeskartellamt im Bereich der Wettbewerbs- und Wirtschaftsaufsicht, dass wir hier durchaus auf dem Weg sind, was vielleicht nicht so überall gegenwärtig ist und was man sicher verstärken kann, trotz der Unterschiedlichkeit der Aufgabenstellung und der Sinnhaftigkeit dieser

unterschiedlichen Strukturen, in bestimmten Fragen verstärkt zusammenzuarbeiten, was nicht heißen muss, oder nicht heißen darf nach meiner tiefsten Überzeugung, dass dies dann zu einer Stelle, von der man nun alle Weisheit der Zukunft erwartet, zusammengefügt werden sollte.

Ich glaube auch, was Herr Abgeordneter Mayer zuerst unter Bezugnahme auf den BDZV formuliert hat, dass wir im Grundsatz einen schlüssigen Ordnungsrahmen in Deutschland haben. Das heißt nicht, dass es nicht da und dort gewisse Verbesserungen geben kann. Wir werden das sicherlich in der weiteren Diskussion, denke ich, in den weiteren Gesprächen vertiefen. Ich glaube auch, dass gelegentlich vergessen wird, dass dieser Ordnungsrahmen ja stetig weiterentwickelt wird, stetig neuen Problemlagen angepasst wird und es wurde schon darauf hingewiesen, ich will das noch einmal verstärken, wenn Sie sich hier vor Augen halten, was die Länder jetzt im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, gültig seit 01.04. dieses Jahres, an Veränderungen vorgenommen haben, dann zeigt sich gerade dort auch die Dynamik der Veränderung des Ordnungsrahmens, und wir sollten nicht so tun, als ob wir uns hier in einem statischen Feld bewegen, sondern auch die Bezeichnung Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Fünfter und Sechster, die im Staatsvertrag auch zum Ausdruck gebrachten Möglichkeiten für die Landesmedienanstalten, durch Satzungen praktische Fragen dann aufgrund der Dynamik der Entwicklungen einem vernünftigen Regelungsinstrumentarium zu unterwerfen, zeigt auch, dass es sich hier keinesfalls um staatliche Regelung handelt, die auch noch jetzt im Wettbewerb, im internationalen Wettbewerb, Nachteile für die deutschen Unternehmen mit sich bringen würde. Dazu zwei Hinweise, die es deutlich machen, einmal der Hinweis auf die Satzung, die gerade verabschiedet worden ist zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten privaten Fernsehangeboten. Dort wird eine neue Antwort gegeben im Hinblick auf das bisher klassische Sendezeitenmodell des Rundfunkstaatsvertrages. Das ist die Regelung, die unter der Diskussion Vorsperre, veranstalterseitige Vorsperre, läuft. Eine neue Antwort, die die neuen technischen Möglichkeiten, auch mit Blick auf den Jugendschutz, nutzt. Lassen Sie mich ein zweites Beispiel sagen, das noch viel deutlicher zeigt, dass sich hier der Ordnungsrahmen weiterentwickelt. Das ist das, was wir jetzt durch eine Satzung, die

am 26. Juni in der Direktorenkonferenz beschlossen wurde, unter das Stichwort gefaßt haben, Ermächtigungsgrundlage § 53, Abs. 7, Rundfunkstaatsvertrag, „Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten“. Durch diese Satzung soll in Ergänzung und Anwendung dieser Ermächtigungsgrundlage gewährleistet werden, dass hier diskriminierungsfreier und chancengleicher Zugang zu technischen Plattformen jedweder Art umgesetzt wird. Stichwort „Konvergenz der Technik“.

Wenn man über Regulierungsbedarf redet, dann denke ich, dass wir auch im Auge haben sollten, insofern begrüße ich es auch sehr, dass ein Vertreter der Europäischen Union unter uns ist, dass manche Regelungen, über die wir uns hier in Deutschland furchtbar ärgern und sie nicht immer nachvollziehen können, ihre Ursache in Europa haben, nämlich ein Beispiel, über das auch die Länder jetzt zur Zeit unter dem Stichwort „Liberalisierung“ diskutieren, das sind die Werberegulungen, die hier im Rundfunkstaatsvertrag der Länder enthalten sind. Die Länder sind den Weg gegangen, im lokalen, regionalen Bereich Liberalisierungen zu ermöglichen. Da sind sie zuständig, das können sie, das können sie nicht im nationalen Bereich, weil die vielfältigen und durchaus kritisch gesehenen Regelungen bei der Werbung hier so vorgegeben sind durch eine europäische Rechtsordnung, die wir umzusetzen haben. Vielleicht zu diesem Stichwort „Big Brother“, weil mich das so intensiv beschäftigt hat über Monate, will ich nur noch einmal von der rechtlichen Seite her folgenden Hinweis geben: Wir haben im Rundfunkstaatsvertrag der Länder und im Mediendienstestaatsvertrag, was die inhaltlichen Anforderungen anbetrifft, und natürlich muss man auf die inhaltlichen Anforderungen im abgestuften Regulierungsmechanismus Rücksicht nehmen, haben wir etwa vergleichbare materielle Anforderungen in der inhaltlichen Gestaltung. Also für den Mediendienst, nach dem Mediendienstestaatsvertrag gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für ein Fernsehprogramm nach dem Rundfunkstaatsvertrag der Länder. Das ist in der Kompetenz der Länder auch so formuliert worden, und damit drückt sich auch die Messlatte aus, mit der die Länder auf solche Regelungen in Richtung publizistisch relevanter Dienste mit Breitenwirkung hier abstellen.

Bei „Big Brother“ hatten wir die besondere Erscheinung, was sicherlich auch zu weiteren Diskussionen, denke ich, führen wird und wo man auch Antworten geben kann, dass in der Fernsehsendung die Landesmedienanstalten als zuständige Regulierungsinstanzen sich mit der Frage beschäftigt haben, ob „Big Brother“ gegen bestimmte Grundsätze des Rundfunkrechts verstößt, Stichwort „Menschenwürde“ und was dazu diskutiert worden ist. Bei dem Mediendienststaatsvertrag, Sie wissen, im Internet ist „Big Brother“ rund um die Uhr bis auf diese eine Stunde ausgestrahlt worden, waren die Landesmedienanstalten, sind die Landesmedienanstalten nicht zuständig. Nach meinem Verständnis war das ein Mediendienst im Sinne des Mediendienststaatsvertrages, was da gelaufen ist. Das ist ja inzwischen abgeschlossen. Trotz materiell gleicher rechtlicher Anforderungen gab es unterschiedliche Befassungen der zuständigen Instanzen. Da denke ich, dass dieses sehr leicht lösbar ist. Sie erreichen das beispielsweise, indem man im Rahmen der hier schon formulierten materiellen Grundsätze, die die Länder ziemlich einheitlich gesehen haben, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der jetzt unterschiedlichen Instanzen verbessert oder möglicherweise darauf neue Antworten gibt. Deswegen glaube ich auch, dass wir schon mit Sachverhalten konfrontiert sind, wo man auch mit neuen Erfahrungen neue Antworten geben kann.

Jetzt ganz kurz zu der Frage Kommunikationsrat. Ich denke, ich habe es im Kern schon ein Stück beantwortet durch meine Ausführungen. Wir halten und ich halte überhaupt, ich darf auch für die Landesmedienanstalt insgesamt reden hier, von einem Kommunikationsrat in dieser Form nichts. Ich darf das sehr klar so sagen. Jenseits der Frage, welche verfassungsrechtlichen Anforderungen das erhöht. Das ist eine Sache, die andere zu entscheiden haben. Wir glauben nicht, dass die Bewältigung der praktischen Fragestellungen, wie sie sich jetzt zum Beispiel auch durch Veränderungen in der Inhaberschaft der Kabelnetze stellen, dass die jetzt durch eine zentrale Instanz zu befriedigenden Antworten gebracht werden. Ich sage es einmal ganz praktisch, weil das eng zusammen hängt mit, ich habe das ja gelegentlich gehört, Zwei-Kammern-System, da gibt es dann eine Landesmedienanstalt, die sind dort integriert und insgesamt ist dann eine Stelle dort für die gesamte Rundfunkaufsicht zuständig, und da gibt es eine zweite Telekommunikationsaufsicht, die zusammengefügt werden müssen. Ich sage

jenseits der Frage, wie weit die Verfassung solche Möglichkeiten heute eröffnet, ist dies nach unserer festen Überzeugung nicht unbedingt ein Modell, das geeignet ist. Zum Beispiel die unterschiedlichen Antworten, die die Länder in der Rundfunkordnung jeweils geben jetzt, durch eine Zentralinstanz abzudecken. Stichwort zum Beispiel „lokaler regionaler Hörfunk“, „lokales regionales Fernsehen“. Das sind völlig unterschiedliche Konzepte, die die Länder entwickelt haben. Wir glauben auch nicht, dass ein vielfältiges System wie in Bayern durch eine zentrale Instanz weit weg von Bayern jetzt erfolgreich auf den Weg gebracht worden ist, das nur einmal an diesem praktischen Beispiel, es gibt viele andere. Von daher meine ich nein, dieser Weg scheint nicht richtig zu sein und scheint nicht unbedingt die richtige Antwort zu sein. Wie ich ohnehin den Eindruck habe, dass wir in Deutschland gelegentlich meinen, dass die Frage der Organisationsstrukturen und veränderter Organisationsstrukturen uns die Probleme leichter lösen hilft. Ich denke, wir sollten uns im Rahmen der heute vorhandenen Strukturen bemühen, mit den Fragen fertig zu werden und die eine oder andere Entwicklung hier anzugehen.

Jetzt hatte ich so verstanden, Herr Vorsitzender, dass der Hinweis von Herrn Otto auf Teledienste, Rundfunk-, Mediendienste, was schon bei mir anklingt im Hinblick auf das Big-Brother-Beispiel im Dritten Teil vertieft werden soll, so dass ich gerne auf die Frage im Dritten Teil eingehen würde. So hatten Sie es zuerst wohl gesagt. Da würde ich gerne dann noch einmal die eine oder andere Anmerkung dazu machen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Das bezog sich mehr auf die Gebührenfrage, aber wir rufen das dann auf jeden Fall noch einmal auf. Frau Belz.

SV'e Dorothee Belz: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich fange mit der letzten Frage an, brauchen wir eine koordinierende Stelle des Bundes. Meine Antwort ist, wenn Koordinierungsbedarf besteht, dann kann es doch nur sein, dass ein einheitlicher Sachverhalt vielfältig und mehrfach geprüft wird und deshalb eine bestimmte Abstimmung erforderlich ist. Mein Petitum ist zu sagen, fangen wir doch bitte erst einmal damit an, das Problem zu lösen, weshalb vielleicht jemand nach einer

Koordinierung ruft, und das Problem aus meiner Sicht besteht einfach darin, dass durch die, sage ich einmal, technischen und Marktentwicklungen wir in Deutschland in der Zwischenzeit eine Situation haben und nicht nur in Deutschland, wo bestimmte Sachverhalte eben mehrfach geprüft werden beziehungsweise es zu mehrfachen Streitigkeiten und Auslegungen kommt. Je nach dem, wie welche Dinge einzuordnen sind. Deshalb die Mehrfachprüfung und deshalb dann auch der Koordinierungsbedarf. Petitem zu sagen, lass uns doch einmal den Regulierungsrahmen anschauen, ob man es nicht schafft, die beständige Regulierung so anzupassen, dass man diese Überschneidungen wegbekommt und eine Anpassung dahingehend hinbekommt, dass man möglichst wenig Graubereiche hat.

Konkret auf das Zitat von der Stellungnahme von Herrn Paesler, wir haben einen offenen Ordnungsrahmen geschaffen, muss ich natürlich und kann ich natürlich eigentlich nur nein sagen. Ich möchte so ein bisschen widersprechen meinen Vorrednern zu dem Thema „Konvergenz der Inhalte“. Es gäbe keine Konvergenz der Inhalte. Und da möchte ich dazu sagen, der Begriff der Konvergenz ist natürlich hier missverständlich. Aber was wir haben ist, durch die technische Entwicklung und die technischen Möglichkeiten haben wir eine Diversifizierung der Inhalte. Das heißt, traditionelle, klassische Rundfunkinhalte werden kombiniert mit mehr informationsorientierten Internet-Online-Angeboten. Durch die fortschreitende Technologie ist es auch möglich über Internet-Seiten zum Beispiel bewegte Bilder beliebig zu integrieren. Sie können mit technischen Möglichkeiten sogenannte verbesserte Interaktion zwischen dem Nutzer/Zuschauer und dem, auf der anderen Seite, Inhalte-Anbieter hinbekommen. Und dadurch bekommen Sie eine Diversifizierung der Inhalte und das Problem, das jetzt entsteht ist, dass die Regulierung diese Diversifizierung nicht berücksichtigt hat, sondern in der Vergangenheit, weil es eben technisch so war, bestimmte Inhalt-Angebote auch über die technische Verbreitung definiert hat. Das ist das Problem, vor dem wir stehen und weshalb dieser Ordnungsrahmen aus unserer Sicht zwar vom Kernansatz durchaus noch seine Richtigkeit hat, aber doch ein erheblicher Modernisierungsbedarf besteht. Das ist jetzt die allgemeine theoretische Vorbemerkung. Konkret dazu, was

für Fälle gibt es? Um das einmal so ein bisschen in aller Kürze anzusprechen, die Problematik, Thema „Jugendschutz“. Sie haben im digitalen Fernsehen, im Pay-TV, also im Bezahlfernsehen, Angebote auf Einzelabruf. Dafür gibt es in den Rundfunkstaatsvertragsregelungen komplizierte Dinge, was sich alles unter dem Begriff „digitaler Vorverschlüsselung“ verbindet, wo sie also eine spezielle Technik haben, mit der sie diese Angebote verschlüsseln müssen, die nur durch Eingabe von verschiedenen Geheimnummern zu einer Freischaltung kommen. Darüber hinaus sieht der Rundfunkstaatsvertrag auch noch Zeitfenster vor. Das heißt, sie dürfen diese Angebote, jetzt sage ich einmal Einzelabruf, wenn es sich um Inhalte mit jugendschutzgefährdenden Inhalten handelt, nur zu bestimmten Uhrzeiten ausstrahlen.

Dann gehen wir einmal rüber in die Internetwelt, Internetausstrahlung. Da haben Sie den gleichen Film, das gleiche Angebot, das zwar qualitativ, sage ich einmal, noch nicht so toll ist, aber wenn ich es runterlade und dann abrufe, sei es über einen Fernseh Bildschirm, sei es über einen PC, habe ich genau den gleichen Inhalt und da lösen sich plötzlich die Dinge ganz anders, rechtlich. Nämlich da habe ich möglicherweise Filtervorschriften, oder noch nicht einmal Vorschriften, sondern Filter, technische Filter, die die Eltern nutzen können, aber nicht müssen, und Sie haben keine Zeitregelung, keine Zeitfenster, sondern es wird ausgestrahlt, wann immer ausgestrahlt wird und der Nutzer es abrufen will. Sie sehen hier vergleichbare Angebote, die extrem unterschiedlich reguliert werden, und wenn Sie jetzt auf der Seite eines Medienunternehmens stehen, ist das einfach einseitiger Eingriff auf den Wettbewerb, der zu einer Diskriminierung mit wirtschaftlicher Konsequenz für die Anbieter auf der Medienseite führt.

Zweites Thema: Paragraph 53 Rundfunkstaatsvertrag. Das ist die Frage des Zugangs, der Zugangsregelung. Hier wird es äußerst kompliziert, weil hier Zugangsfragen technischer Art verknüpft und verbunden werden mit dem Grundsatz und dem Prinzip der Verteidigung der Meinungsvielfalt. Da kommen Sie in ganz komplizierte Bereiche rein, weil Zugangsfragen zu Infrastrukturen eigentlich in erster Linie Wettbewerbsfragen sind und Fragen, die eher aus dem klassischen

Telekommunikationsbereich kommen oder dem Wettbewerbsbereich kommen. Sie haben eine Infrastruktur egal welcher Art, und jemand möchte über die Infrastruktur verbreitet werden oder sein Produkt verkaufen und kann das nicht. Das ist eben dann die Frage, wie schalte ich diese Infrastruktur aus beziehungsweise welche Regelungen erlege ich diesem Infrastrukturbetreiber, vor allem, wenn er eine marktdominante Position hat, auf. Das wird in Deutschland eben über den Paragraphen 53 geregelt. Das wird über Wettbewerbsrecht geregelt, da steht irgendwas in Paragraph 53 Rundfunkstaatsvertrag drin, da steht was im TKG drin. Ich möchte hier nicht in die Details gehen, nur aus meiner Sicht hier, besteht ein ganz großes Problem der Mehrfachregulierung, wo man eine gewisse Kohärenz hinbekommen muss. Es müssen alle verschiedenen Aspekte, Meinungsvielfalt, Wettbewerbsrecht, TKG, mit berücksichtigt werden. Nun noch ein Petitum, es muss ein einheitlicher Rahmen werden und es muss eine Stelle geben, die es prüft und nicht fünf verschiedene. Also Schlussfolgerung, der Ordnungsrahmen ist in seinen Grundsätzen da, aber es muss zu einer Modernisierung kommen. Der Ansatz aus meiner Sicht kann nur darin bestehen, die wirklichen Infrastruktur- und technisch orientierten Regelungen vollständig zu trennen von den Fragen der Inhalte. Weil aus meiner Sicht ein Angebot über Internet in der Zukunft genauso viel Einfluss nehmen kann, wenn Internet in Kürze ein Massenmedium ist, wie ein Rundfunkangebot, und dann müssen in Anführungsstrichen, was die Inhalte anbelangt, gleiche Kriterien, sei es im Jugendschutz, sei es Erhaltung der Meinungsvielfalt, als sei es Schutz der Menschenwürde, geben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Verlockend wäre die Frage nach dem Wie. Wir haben jetzt noch zwei Wortmeldungen. Einmal Herr Grothe zu Herrn Ottos Frage, und dann hat Herr Schulze jetzt lange Zeit gehabt, er ist von drei Personen angesprochen worden, für sein Statement in dieser Runde.

Herr Grothe.

SV Dr. Grothe: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich kann mich, was die Frage nach dem Kommunikationsrat, nach dem Bedarf für einen Kommunikationsrat betrifft, im wesentlichen den Ausführungen von Frau Belz anschließen. Auch ich denke, dass

zunächst die materiellen Fragen gestellt werden müssen. Welche ordnungspolitischen Ziele sollen bei welchen Inhalten erreicht werden? Ich glaube, das kann man nicht dadurch lösen, dass man eine zusätzliche Institution ins Leben ruft. Erst muss die Frage nach dem Wofür beantwortet werden. Ich glaube, soweit sind wir noch nicht. Deswegen würde ich auch dafür plädieren, hier die Koordination und die Kooperation zwischen den bestehenden Einrichtungen zu verstärken. Auf der konkreten Ebene des Jugendschutzes sind die Probleme schon angeklungen. Ich glaube nicht, dass die bestehenden verschiedenen Aufsichtszuständigkeiten der Jugendschutzfragen besonders glücklich geklärt sind, über Rundfunk, Mediendienste bis hin zu Telediensten ist es auch bei materiell rechtlich ähnlichen Vorschriften eine doch sehr interessante Frage, wer sorgt dafür, dass diese Vorschriften eingehalten beziehungsweise mit Leben erfüllt werden. Zum Thema Jugendschutz, wie auch bei anderen auf Inhalte bezogenen Fragen, wäre mein Petitum, der Selbstregulierung, der Selbstkontrolle, mehr Raum zu geben, als das bislang der Fall ist. Das gilt auch für Rundfunkangebote. Wir haben jetzt gerade die Erfahrung gemacht, dass durch den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, wenn man so will, gewisse Kompetenzen zurückverlagert wurden, was die Prüfung indizierter Filme angeht, zu den Landesmedienanstalten. Das ist natürlich für die Selbstregulierung mit Folgen verbunden, die wir als nicht besonders glücklich ansehen. Wenn man Selbstregulierung will, muss man ihr auch einen bestimmten Verantwortungsbereich einräumen. Ich kann es mir, und auch das ist natürlich eine Frage des zukünftigen ordnungspolitischen Rahmens, jetzt nicht verkneifen, auch auf Herrn Professor Eberle und auf Herrn Dr. Hesse einzugehen. Nach unserem Eindruck funktioniert die hehre Selbstkontrolle bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur sehr bedingt. Alles das, was wir aus den oftmals nicht öffentlichen Sitzungen von Rundfunkräten und Fernsehrat mitbekommen, hat hier eigentlich akklamatorischen Charakter. Das heißt, die Intendanz legt einen bestimmten Vorschlag vor, dem wird in der Regel zugestimmt. Also öffentlich werden Ablehnungen zumindest nicht bekannt, und wenn ich mir die Pressemitteilungen aus der vergangenen Woche vom WDR und vom ZDF anschau, wo es dann, beim WDR war es wohl, heißt „Internet wird unsere Dritte Programmsäule“, und der Intendant Stolte davon spricht, das ZDF zu einem multimedialen Medienunternehmen auszubauen und gleichzeitig auch

bedauert wird, dass durch den Ausschluss von Werbung und Sponsoring in öffentlich-rechtlichen Online-Angeboten ...

Der Vorsitzende: Darf ich Sie einfach noch einmal bitten ... bremsen Sie jetzt den Rundfunk, weil wir im Dritten Komplex genau diese Frage, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, noch einmal gesondert aufrufen wollen, in dem Zusammenhang.

SV Grothe: Ich gehe dann gerne noch einmal darauf ein, doch ich denke, das hängt schon unmittelbar miteinander zusammen, weil man auch die Frage nach der Aufsicht stellen muss, und ich denke, insgesamt brauchen wir einen einheitlicheren Ordnungsrahmen. Ich würde bei den inhaltlichen Fragen anfangen. Ich würde nicht die große Kompetenzdiskussion zwischen Bund und Ländern an den Anfang stellen. Ich würde damit beginnen, dass man darüber nachdenkt, wie man ein gemeinsames Dach für Mediendienste und Rundfunkdienste schaffen und dafür Sorge tragen kann, dass die bislang hinderlichen Unterschiede für die Entwicklung neuer Märkte beseitigt werden und ich denke, ganz wichtig ist dabei, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass vergleichbare Angebote, nur weil die auf unterschiedlichen Übertragungsplattformen daherkommen, nicht unterschiedlich reguliert werden. Was natürlich insbesondere auch für die Fragen der Werberegulierung gilt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen noch einmal ausführlich darauf zurück. Herr Schulz.

SV Dr. Schulz: Vielen Dank. Zunächst zu der konkreten Frage, was technische Filtersysteme und die Risiken angeht. Da könnte ich es mir einfach machen und sagen, ich habe natürlich an eine nutzerseitige Sperrung gedacht, um die Nutzer autonom zu machen, aber so einfach will ich es mir nicht machen. Ich sehe in der Tat, dass die Etablierung solcher Strukturen Risiken mit sich bringt, wenn Leute, die dazwischen stehen, also nicht der Endnutzer, sondern Arbeitgeber beispielsweise, Universitäten, irgendwelche Serviceprovider, ihre Filter dazwischen schalten. Man muss die Wertung treffen, ob man eine solche Infrastruktur, die Entwicklung einer solchen Infrastruktur, deshalb bremst oder verhindert, weil man diese Risiken

fürchtet. Ich glaube, dass man diese Risiken wird abfedern können, in dem einzelnen Verhältnis. Also derjenige, der die Universität nutzt als Provider, mit seiner Universität, und so weiter. Weil ich keine Alternative sehe in bestimmten Bereichen – nämlich Jugendschutz und Datenschutz – ,zumindest als zweite Sicherungslinie darauf zu setzen, dass es einen technisch kompetenten, mit technischer Infrastruktur ausgestatteten Nutzer gibt, der sich selber auch schützt, in gewisser Art und Weise. Das kann keine Verantwortungsverlagerung sein von den Veranstaltern hin zum Nutzer, aber eine zusätzliche Möglichkeit. Dass wir selber bestimmen können, welches Schutzniveau wir haben wollen. Aber die Risiken sehe ich durchaus. Also das zum ersten Punkt.

Die zweite Frage, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war, gibt es technische Grenzen der Konvergenz. Das ist schwer zu beantworten. Ich würde sagen, das ist eine Frage der Zeit. Im Augenblick ist es natürlich noch so, dass bestimmte Übertragungstechniken, bestimmte Protokollstandards dazu führen, dass bestimmte Dienste über bestimmte Wege kommen. Das wird sich mittelfristig einebnen. Die Konvergenz wird am ehesten dadurch „aufgehalten“, denke ich, dass es unterschiedliche Nutzermodalitäten gibt. Dass wir unterschiedliche Anforderungen haben. Wie bereits angesprochen, eben in bestimmten Nutzungssituationen uns berieseln lassen wollen, in anderen Situationen gezielt nachfragen, und dadurch entstehen eher Grenzen der Konvergenz als durch die Technik. Und Grenzen, die auch nicht zu unterschätzen sind.

Die letzte und umfassendste Frage, brauchen wir einen einheitlichen Regulierungsrahmen. Da würde ich sagen im Hinblick auf ein einheitliches Gesetz, in dem alles geregelt wird, aus meiner Sicht sicherlich nicht. Was wir brauchen, ist aber ein kohärentes Regulierungssystem insgesamt. Da sehe ich, wohl auch durchaus im Gegensatz zu einigen Statements, die abgegeben wurden, Defizite, was die Abstimmung angeht. Ich gebe den Vorrednern insofern recht, als die abgestufte Inhalteregulierung, die wir haben, im Ansatz sicherlich richtig ist, vielleicht auch schon weiter geht als in anderen Staaten, aber keineswegs jetzt als adäquat für die Konvergenz gelten kann. Das Gleiche gilt für die Dynamisierung des

Ordnungsrahmens. Es ist sicher richtig, dass schrittweise Veränderungen stattfinden, dass Landesmedienanstalten Satzungsautonomie eingeräumt wird. Alles Schritte, die mit Blick auf die Konvergenz richtig und wichtig sind aus meiner Sicht, die aber meistens reaktiv sind. Es gibt keineswegs so etwas wie eine, aus meiner Sicht jedenfalls, eine Planung, ein Vorausdenken, wie soll das Regulierungskonzept aussehen im Hinblick auf das, was Konvergenz bietet und an Herausforderungen stellt. Das fehlt meines Erachtens, und insofern bedarf es einer kohärenten Abstimmung, wenn auch nicht eines Ordnungsrahmens. Wenn man sich überlegt, wie der zu füllen ist, dann gebe ich den Vorrednern auch Recht. Erst müssen die Ziele überhaupt definiert werden. Vieles ist im Augenblick, aus meiner Sicht, deshalb unklar, weil gar nicht deutlich wird, inwieweit wollen wir eigentlich so etwas wie Vielfalt, so was wie kommunikative Chancengleichheit, eigentlich ins Internet-Zeitalter eigentlich mit rüberretten oder sind das Werte, die für einige vielleicht nicht mehr so verfolgenswert sind. Ich denke, auch vom Verfassungswesen, sind bestimmte Sachen einfach weiter zu verfolgen. Die Verständigung darüber scheint mir defizient, und der zweite Schritt wäre dann zu überlegen, mit welchen Mitteln erreichen wir das eigentlich? Reicht die von Herrn Dr. Grothe angesprochene Selbstregulierung in vielen Bereiche aus, oder wo bedarf es rechtlicher Abstützung. Die Antwort auf diese Frage, jetzt noch nicht auf Details eingehend, Abstimmung des Ordnungsrahmens. Es gibt viele Punkte, an denen dieser Rahmen brüchig ist. Zum Beispiel der Übergang zwischen Mediendiensten und Rundfunk ist im Augenblick nicht so geregelt, aus meiner Sicht, dass richtig klar wäre, wann denn jetzt ein Dienst vom Mediendienst zum Rundfunk wird. An dieser Klippe, das ist auch für die Landesmedienanstalten natürlich ein Problem, diese Einstufung vorzunehmen, und dahinter hängt im Augenblick die Entscheidung, ist das Ganze zulassungsfrei und anmeldefrei oder bedarf es eines Zulassungsverfahrens. Hier ist ein großer Bruch drin, ohne dass die Landesgesetzgeber bisher geregelt hätten, wann ist man auf der einen Seite, wann auf der anderen. Es gibt Hinweise. Das ist eine zweite Frage, die insbesondere eher bei Jugendschutzfragen eine Rolle spielt. Aber darauf kommen wir, glaube ich, im Dritten Block, hoffe ich jedenfalls, zurück. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich habe jetzt im Moment zu diesem Themenblock drei weitere Fragen vorliegen. An Herrn Dr. Drewitz war die Frage nach den Gebühren gestellt. Herr Dr. Drewitz.

SV Dr. Drewitz: Ich habe die Frage nach den grundgesetzlichen Grenzen der Konvergenz verstanden und das ist eine sehr grundsätzliche Frage, zu der ich in der Tat auch ein paar Anmerkungen mache. Vielleicht eine Information, die Ihnen sicherlich auch vorliegen wird. Aus der Mitte der Länder, das heißt auch parteiübergreifend, ist der Vorstoß gekommen, eine Reform der Medienordnung insgesamt durchzuführen. Das heißt, die Themenbereiche, die heute unter anderem angesprochen werden, auf den Prüfstand zu stellen. Da geht es um die Kohärenz der Aufsicht, da geht es aber auch um Kohärenz in inhaltlichen Regelungen, und es ist in Aussicht genommen, dass die nächste Ministerkonferenz im Oktober eine erste, ich sage einmal, Themenaufstellung hierzu bringt, um einmal zu evaluieren, was kann ich sofort in Angriff nehmen, was kann ich mittelfristig in Angriff nehmen. Die Zeitachse ist hier deshalb wichtig, weil wir gerade in der Medienordnung, die Kollegen aus der EU-Kommission sitzen hier, ich sage nur Stichwort Werberecht, gebunden sind an europarechtliche Bestimmungen. Dies ist auch, Herr Vorsitzender, und da bitte ich ein Stück um Verständnis, der Grund, warum wir jetzt auch schriftlich zu den Fragen im einzelnen uns nicht festlegen wollten, weil es natürlich in einem solchen Stadium, wo Länder sich erst artikulieren, politisch zusammenfinden wollen, schwierig wäre, dem vorzugreifen. Ich will gleichwohl, verbunden mit der Antwort auf ihre Frage, ein paar Dinge hier mit abgreifen. Ich bitte aber um Verständnis, wenn es eben noch keine internetfähige Aussage, sage ich einmal, der Länder geben kann.

Ansatzpunkt klar, Grundgesetz, ich glaube, da kann es keine Frage geben, das wird sicherlich nicht durch Konvergenz geändert. Ich meine aber auch, und das ist ja, was hinter der Frage eigentlich steht, dass wir jedenfalls für eine solche Reform der Medienordnung keine Verfassungsänderung brauchen. Gerade auch deshalb, weil wir mit den Instrumentarien, die uns diese Verfassung bietet, glaube ich, auch zwischen Bund und Ländern, brauchen wir keine Verfassungsänderung. Weil ich glaube, dieses Zusammenspiel lässt sich auch pragmatisch lösen, und ich darf nur in

Erinnerung rufen, der viel bescholtene Kompromiss, IuKDG-Gesetz oder Mediendienstestaatsvertrag. Ich halte ihn nach wie vor für einen historischen Ansatz, weil er einfach die Absage war, nach Karlsruhe zu gehen und auszuprozessieren und alles anzuhalten, sondern zu sagen, wir lassen das jetzt einmal außen vor, behalten uns das alles vor, aber wir wollen erst einmal einen Markt öffnen und überhaupt einmal Unternehmen arbeiten lassen. Ein Ansatz, der vernünftig ist.

Ein zweiter Punkt, der Versuch über Wortgleichheit von Normen zu Ergebnissen zu kommen, führt letztlich in der Konsequenz zu dem, was, glaube ich, hier auch so in Statements gern erreicht wird. Dass nämlich gleiche Inhalte irgendwo auch gleiche Regelungen bekommen. Ich sage ein drittes, allerdings ist auch sehr klar, Konvergenz kann nicht bedeuten, dass verfassungsrechtlich wertvolle Güter schlichtweg durch Konvergenz keine Rolle mehr spielen. Wir hatten das gerade, es gab vor wenigen Wochen hier in Berlin eine Erklärung „Neonazistisches Material im Internet“. Ich sehe das nur als ein Beispiel. Ich sage einmal, Abschaffung von Verfassungsgütern durch technische Konvergenz, ich glaube, da dürfte hier Einigkeit bestehen, kann es nicht geben. Das heißt, gerade in dem Bereich Jugendschutz, Persönlichkeitsschutz, und das halte ich für die elementaren Bereiche unserer Medienordnung, vieles andere wird sich ein Stück zurücknehmen müssen. Aber gerade in diesem Bereich scheint mir eine inhaltliche Aussage nach wie vor notwendig, und ich sage dazu, in allen elektronischen Mediendiensten. Da sollte es auch keine Unterscheidung geben, ob das zufällig auch ein Teledienst ist, wo so etwas vorkommt. Diese Grundaussage vorangestellt, Konvergenz auch mit Blick auf die grundgesetzlichen Fragen, möchte ich sagen, was den Aufsichtsbereich angeht, ist unser Votum zu sagen, wir sollten eine Bündelung der Aufsicht dort vornehmen, wo wir die gleiche Kompetenzebene haben. Das heißt, auch der Länderberitt wird sich fragen müssen, wie er stärker bündeln kann. Die Tatsache, dass Jugendschutz beispielsweise zu Big Brother zu einem gleichen Ergebnis gekommen ist wie die Medienanstalt, ich will es jetzt nicht bewerten, zeigt, dass zumindest die inhaltliche Komponente geklappt hat. Man kann sich darüber ärgern, dass es zwei Stellen gibt, man kann das zusammenlegen, aber die inhaltliche Komponente hat geklappt. Ich sage aber genauso, wir brauchen noch stärkere Verbindungen zu den

Bundesbehörden, Stichwort Bundeskartellamt, wobei auch, was die netztechnischen und wettbewerbsrechtlichen Fragen angeht, auch hier natürlich noch eine gewisse Harmonisierung, vielleicht auch Zusammenführung in Rede steht. Das wird aber für uns ein wichtiger Punkt auch bei dieser Neuordnung der Medienordnung sein. Ich füge hinzu, eine Diskussion, an der wir sicherlich nach einer Meinungsbildung, natürlich auch mit dem Bund zu reden haben und reden wollen.

Was Teledienste allgemein angeht, darf ich in Erinnerung rufen, dass grundsätzlich ja auch die Länder Bundesgesetze vollziehen. Das heißt also, wenn ich von einer stärkeren Bündelung spreche im Bereich von Rundfunk-, Mediendiensten, auch Telediensten, mag es durchaus sein, dass wir auch hier, wenn wir inhaltlich übereinstimmen, auch hier im Vollzug zu Lösungen kommen. Inhaltliche Komponente. Auch das ist eine Frage. Grundgesetzliche Grenzen und Inhalte. Ich habe gesagt, was ich zu den Verfassungsgütern meine. Ich glaube sehr wohl, wir brauchen einen Contentrahmen, einen schlüssigen Inhalterahmen für elektronische Dienste. Hier kann man sich interessante Konstellationen vorstellen. Es muss nicht jeder alles machen. Ich könnte mir gerade im reinen wirtschaftskonzentrationsrechtlichen Bereich Tendenzen eher vorstellen, hier, ich sage es einmal vorsichtig, die Zusammenarbeit mit dem Bund sehr viel stärker zu finden, im Konzentrationsrecht, im Datenschutzrecht. Ich könnte mir vorstellen im inhaltlichen Bereich, gerade wie Persönlichkeitsrecht, Jugendschutz etc., stärkere Länderverantwortung zu sehen für die elektronischen Medien. Da bietet die konkurrierende Gesetzgebung auch Möglichkeiten, sich dort vielleicht zurückzunehmen, wo sich eine andere Seite, vielleicht im rein wirtschaftlichen Teil, zurücknehmen könnte. Also ich glaube, das Klavier unseres Grundgesetzes ist flexibel genug, hier Lösungen anzubieten, um ein solches kohärentes System zu schaffen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe noch drei Wortmeldungen zum ersten Bereich. Ich schlage vor, das wäre meine herzliche Bitte - Kollege Barthel auch noch, dann wäre es eine vierte –, dass wir hierzu aber doch eine relativ schnelle Runde werden versuchen zu machen, ganz einfach deshalb, weil wir sonst mit den anderen

Blöcken bis zu unserem Ziel, 17.15 Uhr/ 17.30 Uhr, gleich in die Bredouille geraten. Es haben sich der Reihenfolge nach gemeldet die Kollegen Mayer, Neumann, Griefahn und Barthel.

Abg. Dr. Mayer (CDU/CSU): Ich möchte eine Nachfrage an Sie, Herr Drewitz, stellen, und zwar möchte ich wegen der Inhalte nachfragen. Es ist klar, dass es bei der Frage der Konzentration und des Kartellrechts eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden geben muss. Aber bei den Inhalten sind nun die Länder zuständig. Und hier wurde von Frau Belz, wenn ich es vereinfacht sagen darf, gesagt, also wir wollen nicht, dass für die gleichen Inhalte, wenn sie über unterschiedliche Wege verteilt werden, dann unterschiedliche Gremien zuständig sind. Die Landesmedienanstalten haben nach meiner Kenntnis bereits für die Inhalte auch eine gewisse Arbeitsteilung, dass die Landesmedienanstalten für bestimmte Bereiche zuständig sind. Ich rede jetzt einmal vom Jugendschutz und Schutz der Menschenwürde. Meine Frage an Sie ist, welche konkrete Konzeption haben nun die Länder, um diese Frage rasch zu regeln? Ich möchte noch eine Anmerkung machen, dass wortgleiche Regelungen natürlich ein Kompromiss sein können, ein vernünftiger. Für eine Übergangszeit. Ich habe dem zugestimmt damals als Berichterstatter der größeren Koalitionsfraktion, aber auf Dauer sind natürlich wortgleiche Regelungen in Staatsverträgen und Gesetzen schon sehr problematisch, weil sie letztlich dann zementiert sind. Der eine redet sich auf den anderen raus. Da würde mich Ihre Konzeption einmal interessieren, wie Sie das, sozusagen, etwas beweglicher und kohärenter gestalten wollen.

Der Vorsitzende: Danke schön. Die Frage an Herrn Drewitz. Jetzt Herr Neumann.

Abg. Neumann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage, die richtet sich an Herrn Paesler vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, wie auch an Herrn Dr. Grothe vom VPRT.

Meine Frage schließt an die Ihnen gestellten Fragen unter den Punkten 17 und 18 an. Da heißt es: „Besteht im Zuge der Entwicklung der Neuen Medien eine

Notwendigkeit für ein öffentlich-rechtliches Angebot von Online-Diensten?“, und in der Frage davor wird das aufgegriffen.

Der Vorsitzende: Herr Neumann, dürfte ich Sie bitten, 17 und 18 noch einmal unter den Dritten Block zu bringen. Ich glaube, da werden wir noch einmal ausführlich drauf zurückkommen. Das war vorhin mein Vorschlag.

Abg. Neumann (CDU/CSU): Okay, im Hinblick auf die Erinnerungsfähigkeit stelle ich sie dann noch einmal.

Der Vorsitzende: Frau Kollegin Griefahn. Oh, pardon. Jetzt beschleunige ich überproportional. Bitte.

Abg. Neumann (CDU/CSU): Nein, wollen wir die Frage jetzt stellen oder wollen wir sie aufrufen oder soll ich nachher noch einmal – was meinen Sie? Herr Vorsitzender, ich widerspreche und kritisiere ungern meinen Vorsitzenden, ich habe allerdings ein bisschen systematische Schwierigkeiten zwischen dem Komplex eins und drei. Aber ich habe den Eindruck, es geht mehreren so, das tröstet mich, dann empfinde ich wenigstens hier wie die Mehrheit.

Der Vorsitzende: So ist es mit der Konvergenz. Es war der dringende Wunsch der Obleute, ein bisschen zu strukturieren in drei Teile.

Abg. Neumann (CDU/CSU): Also mit der Bitte, das dann später zu beantworten an die beiden Herren, die ich genannt habe unter Bezugnahme auf die bereits gestellten Fragen 17 und 18: Wie ist das Ihrer Meinung nach mit einem sogenannten „öffentlich-rechtlichen Angebot“ auch im Internet? Was die Inhalte angeht? Und die Tatsache, dass die Frage gestellt wird, impliziert ja, dass es mindestens Leute gibt, die in diese Richtung denken. Daran anschließend gefragt: Wie halten Sie es mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Und dessen Internet-Aktivitäten? Jetzt hat er nur die Aufgabe, über Online auf sein Programm hinzuweisen. Das könnte ja, wenn

die Frage eins positiv beantwortet wird, Folgen haben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das sind die Fragen, die ich habe.

Der Vorsitzende: Danke schön. Ich schlage dann vor, auch verfahrensleitend, nachdem der Kollege Otto schon mit Spannung wartet, dass wir jetzt nachher im Anschluss an die Fragen auch gleich in Richtung auf diesen Block drei, öffentlich-rechtliche Gebührenfinanzierung, öffnen. Das passt in der Tat recht gut zusammen. Dass wir dann diesen Frageblock zwei, internationale Entwicklung, europarechtliches Vorgehen, dann tatsächlich an den Schluss stellen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Lösung, um die Fragen zu notieren.

Frau Kollegin Griefahn.

Abg. Griefahn (SPD): Ich fürchte, dass meine Frage auch wieder zwei Blöcke berührt. Diesmal aber eins und zwei. Und zwar habe ich noch einmal an Herrn Drewitz eine Nachfrage, provoziert natürlich auch durch Ihre Darstellung. Sie sagen, mit dem Kompromiss dieser beiden Rechtswerke kann man das einigermaßen hinbekommen. Ich frage mich aber ganz praktisch, wie ist denn das, wenn wir eben mit Dingen aus dem Ausland konfrontiert werden, die wir rechtlich nicht handhaben können, weil es nicht in Deutschland hergestellt wird. Zweitens: Wie sieht es mit der Zeit aus? Wir haben zum Beispiel jugendschutztechnisch Zeiträume, zum Beispiel ab 23.00 Uhr darf man bestimmte Sachen nicht senden. Irgendwo auf der Welt ist es immer 23.00 Uhr, um unseren Vorsitzenden zu zitieren. Das heißt, da wird man dann auch mit Dingen rund um die Uhr konfrontiert, ohne dass man da irgendetwas dagegen tun kann. Drittens: Wie sehen Sie denn die Zeiträume, wann man da sozusagen auch juristisch mehr machen kann, weil mir leuchtet das alles noch nicht so ein, und von der Handhabung her finde ich es äußerst schwerfällig und schwierig, und wir hinken sozusagen der ganzen technischen Entwicklung dann immer dramatisch hinterher. Wenn ich mir diese ganzen Vorträge der technischen Konvergenz angucke, da denke ich, dann sind wir da äußerst langsam.

Der Vorsitzende: Danke schön. Kollege Barthel.

Abg. Barthel (SPD): Meine Frage kann ich gleich anschließen. Ich habe bisher so den Eindruck, wir haben die Frage von Konvergenz und Regulierung sehr stark auf Instrumente hin diskutiert. Wir haben aber bisher kaum über gesellschaftliche oder politische Ziele von Regulierung und von Medienpolitik geredet, sondern wir erleben eigentlich, dass das Ganze bisher sehr technik- und marktgesteuert läuft und dann irgendwie regulierungsmäßig oder vielleicht auch einmal politisch darauf reagiert wird. Deswegen meine Frage an Herrn Schulz und an Herrn Bleicher-Nagelsmann: Welche Ziele würden Sie denn eigentlich für Regulierungspolitik, für Politik überhaupt in dem ganzen Bereich, von dem wir hier reden, formulieren, wenn wir auch einmal daran denken, dass es so etwas wie das Sozialstaatsgebot, dass wir eine bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklung vielleicht auch fördern wollen und andere wirtschaftliche Entwicklungen nicht so fördern wollen, die ganze Diskussion über E-Commerce, was es da alles gibt. Die Frage des allgemeinen Zugangs zu Diensten und Inhalten. Also wir erleben auf der einen Seite, dass über Bezahlfernsehen versucht wird, den universellen Zugang einzuschränken. Und wir diskutieren auf der anderen Seite über Flat-rate und sonst etwas. Über den universellen Zugang für alle zum Internet.

Wenn Sie vielleicht zu diesen mehr inhaltlichen Zielvorstellungen auch noch einmal etwas sagen könnten, weil daran sollten sich auch Regulierungspolitik und deren Instrumente ausrichten.

Der Vorsitzende: Das war gerichtet an Herrn Schulz und Herrn Bleicher-Nagelsmann. Kollege Otto als letzter in dieser Runde, oder vorläufig letzter. Dann kommen die Sachverständigen.

Abg. Otto (F.D.P.): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Prof. Eberle und eine Frage, wer auch immer von der EU-Kommission mir darauf antworten mag. Die Nachfrage an Herrn Eberle bezog sich auf die von ihm in seinem Vortrag mehrfach erwähnte gesetzliche Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages. Die ist mir etwas verborgen geblieben, und da möchte ich gerne von ihm etwas Nachhilfe haben oder etwas zugespitzt, nachdem Sie gesagt haben, das System hat sich außerordentlich

bewährt, die Frage an ihn: Sind Sie wirklich der Meinung, auch aus Sicht des ZDF, also des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass es hier nicht doch im Zeichen der Konvergenz gewisse Reformnotwendigkeiten gibt? Wir haben das teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Welt. Da gibt es doch möglicher Weise jetzt durch die, auch technische, Entwicklung einen wachsenden Rechtfertigungsbedarf auch aus Ihrer Sicht.

Eine Frage an die EU-Kommission: Im Grünbuch hat die Europäische Kommission den innovativen Kräften des Regulierungswettbewerbs, Systemwettbewerbs, einen besonders hohen Raum eingeräumt. Ich würde gerne einmal fragen, was man denn unter diesem Systemwettbewerb oder Regulierungswettbewerb verstehen kann. Heißt das, dass das Land, das die modernsten und harmonieträchtigsten Modelle entwickelt, dann auf andere Länder übernommen wird oder ist es das Land, das die geringste Regulierungstiefe hat? Oder die größte Regulierungstiefe? Was dürfen wir uns unter dem häufig verwendeten Wort des Systemwettbewerbs aus Sicht der EU-Kommission denn vorstellen?

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Zwei Fragen waren an Herrn Dr. Drewitz gerichtet. Ich würde Sie auch gleich bitten einzusteigen.

SV Dr. Drewitz: Vielleicht das erste Stichwort – Wortgleichheit. Ich hatte ausgeführt, das war ein wichtiger Kompromiss. Ich sage genauso, das muss jetzt fortentwickelt werden in einer Zuordnung. Zuordnung heißt zu schauen, wo ist hier Bundstärke gefordert. Ich will es jetzt etwas vorsichtiger formulieren, weil ich hier keine Kompetenzaufteilung geben möchte, aber ich habe mir einmal diese gedankliche Richtung ein Stückchen gegeben. Und wo könnte eben in den inhaltlichen Bereichen denn auch der Landesgesetzgeber für sich alleine die Dinge machen. Was die Frage der Aufsicht angeht, also unterschiedliche Gremien, das ist auch so gemeinsam gefragt worden, da muss man einmal sehen, ich sage einmal das, was wir unter den Oberbegriff Landesmedienanstalten nehmen und das, was die Mediendienste regiert. Ich sage einmal, das ist eine Vielfalt von Zuständigkeiten im Rahmen des Mediendienstestaatsvertrages, die sicherlich verbesserungsbedürftig ist. Was aber auch länderseits zu leisten ist, und diese Antwort, jedenfalls was den Bereich

Jugendschutz angeht, war hier Jugendschutznet. Hier kann ich es mir eben sehr gut vorstellen. Es ist so viel von Konvergenz gesprochen worden, aber diese beiden Dinge hier auch zusammenzuführen, das ist meines Erachtens nicht nur eine Frage der ökonomischen Aufteilung, sondern das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn man sonst vielleicht den Eindruck haben könnte, es wären auch materielle Unterschiede da. Von daher muss man dieses zusammenführen.

Auch die Frage der 15 Medienanstalten wird eine Diskussion sein. Das eine, was sicherlich für den Status quo spricht, dass wir auch regionale und lokale Angelegenheiten immer noch haben. Aber ich sage einmal, für den Bereich der bundesweiten Aktivitäten, das möge mir Professor Ring verzeihen, gibt es natürlich solche, ich zitiere einfach nur einmal andere, die sagen, wenn 15 so tun, als ob wir eine wären, warum könnte das nicht auch vielleicht nur einer sein. Das ist einfach diese Diskussion, die wir führen. Das, was Frau Belz vorhin sagte, wozu koordinieren, wenn es vielleicht eine andere Möglichkeit gibt. Ich füge aber in der Tat hinzu, da müssen andere Fragen gelöst werden. Auch was geschieht vor Ort, im Land, das sind natürlich wichtige Fragen. Das ist aber ein offener Diskussionsprozess. Sie hatten nur danach gefragt, beide sind mit dabei.

Frau Abgeordnete Griefahn, zur Wortgleichheit ist die Antwort klar. Zur Kontrolle – wir werden ganz sicherlich unsere nationalen, ländermäßigen Kontrolleinrichtungen haben. Was ausländische Angebote angeht, da muss man ein Stückchen unterscheiden. Wir haben gerade im Bereich des Jugendschutzes einen gewissen Rahmen auch durch die EU-Fernsehrichtlinie vorgegeben. Ich meine, was den Internet-Bereich angeht, und wir reden immer vom Internet. Es wird vergleichbare Netze geben, das ist im Augenblick für mich nur so eine Bündelung von neuen Formen. Das ist auch sonst ein Missverständnis. Das gilt für alles, eben. Müssen wir, da sehe ich auf der einen Seite die EU gefordert, aber ich sehe es da auch, ich sage einmal, zu weltweiten Grundregeln kommen. Wir wissen alle, was das bedeutet. Gerade wenn Sie von Zeitschienen sprechen. Das ist so wie, wir werden uns bei der nächsten Jahrtausendwende wiedertreffen. Das ist schwierig, aber ich wiederhole das noch einmal, solche Dinge sind halt nicht untergliedert, das ist Marathon. Da muss man Überzeugungsarbeit leisten. Ich glaube, das ist notwendig. Nur einen Fehler glaube ich, darf man nicht tun, ich sage das ganz persönlich: man sollte sich

nicht eine Aussage zu eigen machen die lautet, Kontrolle ist da so schwer, also muss ich auf Rechtsgüter verzichten, denn ich kann das doch nicht. Hier sage ich einmal, das Postulat der Politik muss mindestens lauten: Wenn ich ein Gut als wichtig erkannt habe, dann muss ich die Technik auffordern, auch gewisse Lösungen zu bringen. Das mag jetzt unheimlich vermessen klingen, aber Sie sind auch Politiker. Ich vertrete hier auch eine Staatskanzlei. Eine Bevölkerung, der ich nur sage, wir haben neue Techniken und können nichts mehr tun, ich sage noch einmal Neonazis, ich sage Kinderschänder, ich sage all diese Dinge, dann muss ich natürlich zumindestens eine Perspektive aufzeigen, wie ich mich diesen Dingen nähere. Von daher glaube ich, eine Aussage, die lautet, das ist eben nicht kontrollierbar, wir können nichts machen, sollte jedenfalls nicht der Endpunkt einer politischen Diskussion sein. Vor dem Hintergrund sollten wir dort ansetzen, wo wir den Einfluss haben. Es ist gerade gesagt worden, wir müssen zunächst einmal schauen, was wir hier im Lande machen können. Wir müssen durch eigene Regeln überzeugen, damit wir in der EU Kompromisse erreichen, etwa diese Überlegungen einzubeziehen, und ich gebe das gerne weiter. Wir sollten auch als Europäische Union im Kontext mit der Weltgemeinschaft diese Dinge offensiv angehen.

Einen Satz muss ich noch sagen, weil das liegt mir natürlich auf der Hand. Als ich angefangen hatte, da hieß es, Staatsverträge und Länder, das ist etwas Furchtbares. Und wie auch immer. Herr Doetz hat gesagt, es sollte endlich aufhören, alle zwei Jahre mit dem Staatsvertrag. Ich glaube, ich handele mir Vorwürfe von zwei verschiedenen Seiten ein. Die Länder haben eigentlich sehr zügig und schnell staatsvertraglich gehandelt, und ich glaube deshalb, in diesem Abstand von zwei Jahren ist doch relatives Tempo.....

Abg. Otto (F.D.P.): Aber vorher fünf Jahre!

SV Dr. Drewitz: Das war in den 80iger Jahren, Herr Abgeordneter Otto. Wir haben seit 1991 die Zählung, ich darf es nur wiederholen. Also vor diesem Hintergrund glaube ich, wäre es kein Beinbruch oder keine schlimme Geschichte, auch so etwas rasch umzusetzen. Das war Ihre konkrete Frage. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Drewitz, nachdem wir geöffnet haben, würde ich trotzdem bitten, dass Sie jetzt noch auf die Frage des Kollegen Otto von vorher, was die PC-Gebühren betrifft, antworten.

SV Dr. Drewitz: Ich hätte sie nicht vergessen. Auch hier glaube ich, muss man eine Frage stellen. Ich lasse den Begriff Rundfunkgebühr weg. Was wird denn bezahlt? Es wird bezahlt eine Leistung, die Staat, nämlich Länderanstalten, in Auftrag gegeben haben. Das ist heute das, was die Rundfunkanstalten tun. Es ist größtenteils Rundfunk, aber es ist mit Text kein Rundfunk, und es ist mit Online auch kein Rundfunk. Vor dem Hintergrund, sage ich ganz freimütig, der Obersatz heißt: Eine staatliche Leistung, die durch Gesetz in Auftrag gegeben worden ist, zu finanzieren, das ist der Obersatz. Das sind im Augenblick 12,5 Milliarden. Das kann zu viel sein, das kann zu wenig sein. Das spielt gar keine Rolle.

Zweite Bemerkung: Wenn dieser Obersatz stimmt und der Staat weiterhin dieses machen möchte, und da besteht ein Grundkonsens, dann ist die Frage, wer hat das aufzubringen? Die Diskussion war einmal Steuer. Die Diskussion in Anknüpfung an Gerät. Der Steuer stellt sich immer wieder die Frage, warum soll jemand etwas bezahlen, von dem nun auch tatsächlich gar nichts hat, wer nicht einmal ein Gerät hat. Die Frage, anzuknüpfen an ein Gerät, heißt zunächst einmal nicht für jedes Gerät, und ich glaube, hier ist ein Stück Missverständnis. Es geht nicht darum, Gebühren oder um eine Leistung von einem Internet-Gerät abzufordern und man hat es jetzt verlängert, ich sage das noch einmal sehr offen, weil die Gebührenperiode bis 2005 dauert und das in der laufenden Periode keinen Sinn macht.

Der Ausgangspunkt bei der Gebührenerhebung, bei der derzeitigen, und ich meine, das macht auch Sinn, lautet, pro Privathaushalt soll eigentlich einer etwas bezahlen, wenn er an dieser Rundfunkordnung teilnimmt. Nur dann, wenn der Nachweis, er nimmt nicht teil, er hat ein solches Gerät nicht, erbracht wird, dann zahlt er nicht. Ob ich jetzt, und die Entscheidung ist bekanntlich noch offen, sage, dieser Privathaushalt zahlt auch dann eine Gebühr, wenn er gar keinen Fernseher hat, sondern ein Handy, wo er eben einen Fernsehempfang einmal haben kann in 10 Jahren oder ein Gerät X, das vielleicht weder Fernsehen noch Computer ist, ist zumindestens nicht

abwegig. Denn alle Alternativen, ich wiederhole es, würden bedeuten, Steuer oder Anknüpfungspunkt, man zahlt pro Kopf etwas. Nur wiederum pro Kopf einfach etwas zu erheben, wäre, ich hoffe, der Finanzminister hört nicht zu, natürlich eine Art des Anknüpfungskriteriums, das auch für anderes interessant wäre. Es wäre ein Novum, dass ich sage, nur weil du ein Mensch bist, musst du etwas bezahlen. Da haben wir im Augenblick noch etwas Schwierigkeiten. Von daher, ich wiederhole es, ist die Überlegung, wenn feststeht, es muss ein Betrag X finanziert werden, er muss finanziert werden von denen, die darauf zugreifen. Es ist auch ein Grundkonsens, es darf nur einmal der Fall sein. Alle würden nur einmal für ihre Teilnahme ein Entgelt zu bezahlen haben, das könnte eine Richtung sein. Ich möchte mich auf das Modell noch nicht verständigen, aber ich will so ein bisschen die Hintergründe erhellen, auf die es hinausläuft, die Sorge, ich wiederhole es noch einmal, dass einer zwei, drei Gebühren bezahlt. Diese Sorten, glaube ich, kann ich jetzt schon ausschalten. Es müsste eigentlich jemand nur sagen, wir nehmen an gar nichts in dieser Kommunikationsordnung teil. Das wird dann etwas schwieriger sein. Auch das wird noch beraten. Danke.

Der Vorsitzende: Danke schön. Es war die Frage an Herrn Schulz noch einmal und ihm folgt Herr Bleicher-Nagelsmann.

SV Dr. Schulz: Es ging um die Ziele, die verfolgt werden sollen in diesem Bereich. Das ist natürlich zum einen, das muss man voranschicken, und das wird gelegentlich bei dieser technikorientierten Diskussion vergessen, meines Erachtens auch einfach politische Zieldefinition. Was wollen wir in diesem Bereich eigentlich noch gestalten und erreichen? Es ist nicht so, dass die Technik alles vorgeben würde, alle Entwicklungsrichtungen, sondern dass durchaus Spielräume verbleiben, hier etwas zu gestalten. Das vielleicht einmal vorweg geschickt. Das Zweite, was, denke ich, in starkem Maße auch verfassungsrechtlich vorgegeben ist, was auch fast ein bisschen in Vergessenheit gerät, dass wir so etwas wie funktionierende, öffentliche Kommunikation brauchen. Auch an einer Dienstvielfalt, die jetzt auf uns zukommt. Das ist sicher ein Regulierungsziel, was hier verfolgt werden sollte. Da ist ein Unterziel, etwas was eine immer stärkere Rolle spielt, gerechte Zugangschancen.

Und zwar auf allen Ebenen, die sich da entwickeln und die sich da herausbilden. Das war früher relativ einfach. Da sind wir davon ausgegangen, dass ein funktionierender Pressemarkt und gewisse Regulierungen im Rundfunkbereich einfach dafür sorgen, dass öffentliche Kommunikation funktioniert. Jetzt haben wir Dienstleistungen dazwischen geschaltet beim digitalen Fernsehen, die das ganze komplizierter machen. Herr Professor Ring erwähnte die Satzung der Landesmedienanstalten, die sich genau mit dieser Frage auseinandersetzt. Wir haben das Problem, überhaupt den Zugang zu bekommen zu einer bestimmter Netzinfrastruktur. Also Internet-Access für möglichst viele Bürger zu erreichen. Wir haben die Frage der Nutzungskompetenz. Allein dass ich einen Anschluss habe, heißt noch lange nicht, dass ich damit umgehen kann, dass ich mich informieren kann, dass ich damit etwas anfangen kann.

Wir haben weiterhin das Problem, das vielleicht verstärkende Problem, Zugangschancen, Gerechtigkeit, auch von Inhalte-Anbietern zu den Distributionswegen. Die traditionelle Rundfunkregulierung basierte meines Erachtens darauf, dass man hier bestimmte Defizite ausgeglichen hat, dass man gesagt hat, lokale Interessen müssen berücksichtigt werden. Dass man gesagt hat, Minderheiten müssen zu Wort kommen und so weiter. Das sind spezifische Ziele wo man sich überlegen muss, wo das jetzt im einzelnen in einer neuen dienstespezifisch diversifizierten Ordnung untergebracht werden kann, so dass diese Ziele weiter erreicht werden können in diesem Bereich. Und hier greife ich schon ein bisschen aus auf die Frage, wie kann man das durchsetzen? Für mich ist ziemlich klar, dass in diesen Bereichen, in diesen kommunikativen Zielen, weiterhin so etwas wie spezifische Inhalteregulierung nötig wird. Das kann das Wettbewerbsrecht nicht machen. Das ist eigentlich blind für solche inhaltlichen Privilegierungen zum Beispiel von lokalen Interessen. Das spielt typischer Weise keine Rolle, das wird konterkariert und wahrscheinlich auch für Aufsichtsstrukturen, die in der Lage sind, das abzubilden. Insofern wirken sich diese Ziele darauf schon aus, wie sie nachher dann auch rechtlich erreicht werden sollen. Das vielleicht zu diesen kommunikativen Zielen. Ich will noch ein Zweites herausheben. Es sind natürlich eine ganze Menge Ziele, an die man denken kann und über die man diskutieren muss.

Das Zweite ist der Verbraucherschutz. Ich habe nicht verstanden, warum damals, als über das Teledienstegesetz und den Mediendienstestaatsvertrag nachgedacht wurde, nicht auch die Frage, ganz konkret einer Verpflichtung zur Kostentransparenz zu schaffen, stärker angegangen wurde. Dass wenn ich jetzt als Nutzer vor dem Rechner sitze, ich eigentlich kaum einen Überblick habe, wie viel habe ich jetzt weggesurft, wie viel Telefonkosten, wie viel Online-Kosten. Das ist für mich, wenn ich versuche bewusst damit umzugehen, ein großes Problem. Mir ist klar, das ist aufgeteilt in unterschiedliche Dienste. Man kann das nicht immer komplett transparent machen, aber da sind meines Erachtens Defizite, die behoben werden müssen, damit Leute nicht auf einmal mit Rechnungen, die einem Monatsgehalt entsprechen, am Ende des Monats dastehen und dann das Gegenteil erreicht wird von dem, was man wollte, Menschen mit aller Medienkompetenz ans Internet zu bringen.

Der letzte Bereich, den ich ansprechen wollte, ist auch schon angeklungen – der Bereich des Jugendschutzes. Hier denke ich, ist klar, dass wir Jugendschutz, ein bestimmtes Jugendschutzniveau, haben wollen. Hier muss man sich darüber verständigen, wie wichtig einem dieses Ziel ist. Denn es ist eben schon deutlich geworden, das ist mit Restriktionen verbunden, wenn man das tatsächlich durchsetzen will. Für die wirtschaftlichen Möglichkeiten, aber vielleicht auch, wie das Stichwort Zensur, dass man Infrastrukturen schafft, die auch von anderen missbraucht werden können. Hier wären drei Ziele vielleicht auswahlartig angesprochen.

Der Vorsitzende: Danke schön. Herr Bleicher-Nagelsmann.

SV Bleicher-Nagelsmann: Herzlichen Dank Herr Vorsitzender und Herr Abgeordneter Barthel. Für die Frage, ich glaube, da ist ein ganz wesentlicher Punkt angesprochen, denn wenn wir hier um Technik diskutieren und Konvergenz, geht es hier eigentlich um die Frage, wie wollen wir zukünftig leben, wie wollen wir zukünftig arbeiten? Das heißt, welche Gesellschaft ist das, die mit diesen neuen Techniken und Technologien geschaffen wird? Wenn wir festgestellt haben, dass es die technische Konvergenz gibt, andere sprechen auch von inhaltlicher Konvergenz, zumindest werden gleiche

Inhalte über unterschiedliche Verteilwege verbreitet, dann legt diese Entwicklung schon die Frage nahe, wie sieht es denn mit der Medien- und Kommunikationspolitik aus? Als IG-Medien sind wir der Auffassung, dass man tatsächlich etwas weiter schauen muss, als nur den Status Quo zu verteidigen. Es ist richtig, wie Herr Dr. Drewitz ausgeführt hat, dass Grundrechte erhalten bleiben müssen. Das ist, denke ich, aber auch unstrittig. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass - und da ist das Beispiel „Big Brother“ genannt worden - hier gleiche Inhalte über unterschiedliche Medien transportiert werden. Wenn also die Frage nach den Zielen gestellt ist, dann kann ich, anknüpfend an das, was Herr Schulz sagte, noch ein paar uns als Gewerkschaften auch wichtig erscheinende Gesichtspunkte nennen. Zum einen, das wird nicht verwundern, ist mit der Frage der Informations- und Kommunikationstechnologien auch die Frage der Arbeitsplätze angesprochen. Es sind zu beachten bei einer integralen Medien- und Kommunikationspolitik gesamtwirtschaftliche Belange. Forschung und Entwicklung muss in den konvergierenden Bereichen koordiniert werden, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu steigern. Das mag für manche merkwürdig klingen, aber das ist für uns eine Frage von qualitativem Wachstum, was mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist und sein muss.

Weiter geht es um die Durchsetzung von sozialen Mindestanforderungen, um die Arbeitsbedingungen. Man darf nicht vergessen, dass die Frage der Arbeitsbedingung und der Arbeitsinhalte eng verknüpft ist. Wenn ich einem Journalisten oder einer Journalistin keine Zeit für Recherche gebe, kann sie, kann er, den Aufgaben nicht nachkommen. Neue Techniken hin, neue Techniken her. In einer Gesellschaft, die zunehmend durch die Information bestimmt wird und wo die Informationsflut, die viel zitierte, herrscht, kommt es gerade auch auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in diesen Medien an, damit sie ihrem Auftrag und den gesellschaftlichen Anforderungen nachkommen können. Wir brauchen moderne Universaldienste, die finanzierbar sind und die eine gleichberechtigte Teilhabe an einer Informationsgesellschaft sichern, die auch wirklich soziale Züge trägt und nicht die berühmte Aufspaltung in arm und reich macht, die sich allein aus gewissen Technikzwängen und Finanzierungsmöglichkeiten fortsetzt.

Weiteres Stichwort „hochwertige mediale Grundversorgung“, und da geht es eben nicht um die Frage von Rundfunk, wie jetzt bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, was immer wieder angesprochen worden ist. Die duale Rundfunkstruktur lebt aus beiden und im Grundsatz daraus, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Grundversorgung sicherstellen, und insofern muss es auch möglich sein, dass sie die neuen Medien nutzen um in diesen Medien, Frau Belz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das in Zukunft auch Massenmedien sind, um auch in diesen Medien die Grundversorgung sicherzustellen. Daten-, Persönlichkeits- und Verbraucherschutz ist von Herrn Schulz angesprochen worden, ich kann das nur nachdrücklich unterstreichen. Es geht natürlich auch weiter darum, und da muss man sich nur die Entwicklung seit Anfang des Jahres anschauen, dass durch diese Techniken ein gewisser Zwang entsteht aus Sicht der Konzerne, zu entsprechender Positionierung im Wettbewerb zu kommen. Wir haben den Zusammenschluss von AOL und Time Warner. Alte und neue Medien gehen zusammen. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass wir zum Integralregulierungssystem kommen müssen, und die Frage der den Markt beherrschenden Stellungen stellt sich unseres Erachtens erneut auch mit der Frage des Zusammenschlusses der, wie wir jetzt jüngst erlebt haben, der Kirchefamilie. Von der man immer schon vermutete, dass sie zusammen gehört, aber das nun auch tatsächlich vor Augen geführt bekommt.

Abschließend vielleicht: Wenn wir also feststellen, dass wir eine integrale Kommunikation zur Medienpolitik brauchen, heißt das natürlich zwangsläufig auch, dass wir eine entsprechende Medienaufsicht brauchen. Herr Dr. Drewitz hat dankenswerter Weise darauf hingewiesen, dass man nicht, wie das Kaninchen auf die Schlinge, auf gesetzliche Regelungen starren und sagen muss, es geht nicht, es geht nicht, es geht nicht, sondern dass tatsächlich auch Möglichkeiten bestehen, wenn man denn will, hier zu besserer Zusammenarbeit zu kommen. Unsere Vorstellungen gehen weiter. Wir sind uns aber auch mit der Journalistengewerkschaft, mit dem DJV, einig, dass die Konvergenz in der Entwicklung der Medien eine Konvergenz der Regulierung erfordert. Unsere Forderung als IG-Medien geht nach einem Medien- und Kommunikationsrat, der

allerdings nicht nur aus Bund- und Ländervertretern besteht, sondern tatsächlich auch die gesellschaftlichen Gruppen mit einbezieht. Ich kann nicht hingehen und sagen, ich fasse das Ganze als ein technisches Problem auf, wenn es sich um einen gesellschaftlichen Entwicklungszusammenhang handelt. Deshalb sind auch die gesellschaftlichen Gruppen hier unmittelbar zu beteiligen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Ich erspare es mir, ihn weiter auszuführen. Er wird sich auch in unserer schriftlichen Stellungnahme wieder finden. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Danke schön, Herr Bleicher-Nagelsmann. Wir kommen jetzt zu der Frage des Kollegen Neumann, die gerichtet war an Herrn Paesler und an Herrn Grothe. Ich würde vorschlagen, wir machen es in der Reihenfolge. Bitte Herr Paesler.

SV Dr. Paesler: Danke schön, Herr Vorsitzender. Die Frage ging dahin, ob wir eine Notwendigkeit sehen für ein öffentlich-rechtliches Angebot von Online-Diensten, sozusagen im konvergenten Umfeld. Ich mag einmal hinterfragen oder darauf abstellen, dass Sie gerade mich ausgewählt haben diese Frage zu beantworten, weil in der Vergangenheit der BDZV gemeinsam mit dem VPRT und dem VDZ ein Beschwerdeverfahren gegen das Angebot von ZDF gemeinsam mit Microsoft in Gang gesetzt haben, das jetzt mit dem neuen Gesetzgebungsverfahren seinen Abschluss gefunden hat. Ich möchte vielleicht in dem Zusammenhang noch einmal sagen, dass es uns nie darum ging, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Darstellungform in den Neuen Medien zu verwehren. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich, vergleichbar dem Fernsehtextangebot oder den Druckwerken, auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Neuen Medien wiederfinden muss. Sei es in Form der Randnutzung, der Öffentlichkeitsarbeit oder, wie es so schön heißt, Programmabrundung.

Allerdings haben wir arge rechtliche Bedenken gesehen, wenn es darum ging, eine eigenständige Plattform aufzubauen. Nicht umsonst gibt es einen Funktionsauftrag. Wenn dessen Ausgestaltung für mich auch immer noch offen bleibt, weil es sich um einen dynamischen Begriff handelt, und es steht zum Beispiel im ZDF-Staatsvertrag, dass Aufgabe des ZDF die Veranstaltung von Fernsehvollprogrammen sei. Weder von Hörfunk, noch von weitergehenden Online-Angeboten, und insofern steht

letztendlich hinter allem die Frage des Funktionsauftrages, weil es sich um, wie schon öfters gesagt, ein öffentliches Gut handelt, das durch eine Gebührenfinanzierung legitimiert ist und deshalb nicht ein Medienunternehmen oder auch keine weitere Vernetzung unbedingt zur Folge haben sollte.

Ich denke, das könnte als Antwort genügen zu der jetzigen Zeit und gebe dann weiter an den Kollegen Grothe. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke schön. Ich schließe mich Ihrem Vorschlag gleich an. Bitte schön Herr Grothe.

SV Dr. Grothe: Danke schön Herr Tauss. Die einfache Antwort auf die erste Frage: Ich glaube nein, wir brauchen kein umfassendes, öffentlich-rechtliches Online-Angebot. Zumindest nicht das, was sich die Häuser, insbesondere das ZDF, Herr Eberle kann gleich noch dazu Stellung nehmen, vorstellen. Ich habe mir extra einmal die Pressemitteilung des ZDF von der vergangenen Woche mitgebracht und da findet sich nur ein Satz drin. „Ausgliederung der Multimediaverwertungsaktivitäten des Senders in eine Tochtergesellschaft von ZDF-Enterprises. Dieses zu gründende Unternehmen soll Markt, Inhalte und Rechte der Multimediaaktivitäten des ZDF vermarkten, sowie Dienstleistungen auf diesem Sektor für Dritte erbringen“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich halte das für eine sehr bedenkliche Entwicklung für einen im Kern gebührenfinanzierten Sender, mit dem, Herr Paesler sagte es, Funktionsauftrag, ein Fernsehvollprogramm zu erstellen. Wir haben eine rundfunkstaatsvertragliche Regelung, die vorsieht, dass programmbegleitende, vorwiegend heißt es dort, hier kann man sehen, was aus dem Kernwort „vorwiegend“ gemacht werden kann, vorwiegend programmbegleitende Aktivitäten, Online-Dienste heißt es, anzubieten, was daraus wird. Ich halte das wirklich für sehr bedenklich, zumal auch die Konstruktion, das in eine Tochtergesellschaft zu verlagern, nach meinem oder nach unserem Eindruck, nicht gewährleistet, dass eine hinreichende Transparenz der Mittelflüsse gewährleistet ist. Wir wissen jedenfalls nicht, in welcher Form Gebühren für welche, auch offenkundig kommerziellen, Aktivitäten aufgewendet werden. Deswegen, und damit komme ich dann auch noch einmal zur Finanzierungsfrage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, denke ich nach wie vor,

dass wir eine klare Trennung der Finanzierungsgrundlagen brauchen vom privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch, und insbesondere, was die Internet-Aktivitäten anbelangt. Ich denke, die Politik sollte hier eine Zäsur machen und auch eine Werbe- und Sponsoringfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das muss nicht sofort sein, aber zumindest einen Weg dorthin beschreiben, und das schließt nach Meinung der Dafürhalter auch ein, dass Merchandising-Aktivitäten oder E-Commerce-Aktivitäten künftig im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Rolle mehr spielen. Ich weiß nicht, wo da die Grenzen sind, aber jeder, der die Fussball-Europameisterschaft gesehen hat, hat verfolgen können, wie bei ARD und ZDF nach 20.00 Uhr geworben wurde. Auch wenn das rundfunkstaatsvertraglich nicht als Werbung bezeichnet wird. Aber diese Grenzen sind da für uns ganz eindeutig überschritten. Grundsätzlich, denke ich, kommt es natürlich auch darauf an, als was man Internet-Angebote dann eigentlich begreift. Ich denke, es wird zu einer Individualisierung der Nutzung kommen, die auch Interaktionen aufbaut. Insofern werden keine spezifischen Zielgruppen angesprochen werden können, und es werden auf privater Seite natürlich auch Vernetzungen stattfinden, die auf neue Vermarktungsformen hinauslaufen werden – zielgruppenspezifisch. Das sind aber Mehrwertdienste, die nicht dem, nach meinem Dafürhalten zumindest, den Grundversorgungsauftrag und auch nicht dem Funktionsauftrag, was immer nun die richtige Bezeichnung sein mag, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, entsprechen.

Zum Internet-PC, weil Sie gefragt hatten, Herr Neumann, das ist natürlich in der Tat eine schwierige Situation und das, was Herr Dr. Drewitz ausführte, stimmt auch alles. Nur, auch wenn ich Internet-PC, Fernseher, Radio und WAP-Handys, oder was immer dazunehme, bin ich letztendlich auch bei jedem Haushalt, jeder wird über ein solches verfügen. Also insofern, politisch sind Sie wahrscheinlich auch bei einer Haushaltsabgabe. Sie können das natürlich dann anders nennen und sagen, ich mache es an einem Empfangsgerät fest. Das ist sicherlich eine rechtlich sehr, sehr schwierige Frage und ich glaube, niemand hier im Raum wird sagen, wird einfordern wollen, eine neue Steuer mit all den kompetenzrechtlichen Schwierigkeiten. Insofern, was Herr Dr. Drewitz gesagt hat, beruhigt uns dann natürlich wieder sehr stark, denn natürlich müssen wir sehen, dass nicht jeder PC mit einer Gebühr belastet wird. Ich halte es systematisch nach wie vor auch für sehr schwierig, Internet-PC's mit

Gebühren zu belasten, weil dadurch natürlich ein bestimmtes Tor aufgestoßen wird und mir wäre auch sehr viel wohler dabei, wenn man eine rundfunk-, in Anführungsstrichen „empfangsgeräteunabhängige“ Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der natürlich auch seinen Bestand sichern soll, finden würde. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke schön. Unmittelbar anschließend jetzt Herr Professor Eberle, auf die Frage auch von Herrn Kollegen Otto. Dann wie gesagt, einer der beiden Herren von der EU. Dann gibt es zu diesem Themenkomplex noch zwei Wortmeldungen aus dem Kreise der Abgeordneten, die ich dann kurz zu halten bitte. In einem Fall kann ich es gewährleisten, weil ich es selbst bin, und würde dann überleiten wollen zum internationalen Bereich.

Bitte schön Herr Professor Eberle.

SV Prof. Dr. Eberle: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Die Frage nach dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und nach Reformnotwendigkeiten im Hinblick auf diesen Auftrag ist gestellt worden von Herrn Otto. Diese Frage ist permanent auf der Tagesordnung. Es werden zwei Dinge dabei regelmäßig übersehen, nämlich einmal, dass der Auftrag seinen Niederschlag gefunden hat im ZDF-Staatsvertrag, was das ZDF angeht, aber nicht nur dort, wenn von Hörfunk die Rede ist, dann darf nicht übersehen werden, dass wir eben vom Rundfunkstaatsvertragsgesetzgeber zum Träger des Deutschlandradios gemacht worden sind. Das wird häufig übersehen, was nicht heißt, dass wir einen Hörfunk haben, aber mithin besteht immerhin ein Bezug zu dem, was dort gemacht wird. Im übrigen haben wir diesen Funktionsauftrag prüfen lassen. Es gibt ein umfangreiches Gutachten von Professor Holznagel, wo dieser Funktionsauftrag und seine gesetzliche Rückbindung, seine staatsvertragliche Rückbindung, ebenso dargestellt worden ist, wie die Reformnotwendigkeiten, und ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass der Gesetzgeber, der Rundfunkstaatsvertragsgesetzgeber, periodisch nach unserem Auftrag schaut und sich überlegt, was ist sinnvoll und was soll gemacht werden. Er hat zwei Projekte insbesondere, die wir als Pilotprojekte durchgeführt haben, zu unserem Funktionsauftrag mit hinzu genommen. Das ist

einmal die Veranstaltung von Online-Diensten mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt und das andere ist der Auftrag, ein digitales Programmbukett anzubieten unter einem elektronischen Programmführer. Das ist lange diskutiert worden, es ist eine breite gesellschaftliche Diskussion, die hierüber stattgefunden hat, und ich kann nur bitten, dass man dieses auch zur Kenntnis nimmt und dann die gesetzgeberische Entscheidung, die Entscheidung des Rundfunkstaatsvertragsgesetzgeber im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch akzeptiert. Es handelt sich eben um eine zeitgemäße Fortschreibung dieses Auftrags, und damit komme ich zu der Frage der Online-Dienste, die von Herrn Paesler, meine ich, in einer sehr vernünftigen Art und Weise dargestellt worden ist. Selbstverständlich kann heute ein Unternehmen, ein Medienunternehmen, nicht mehr ohne Online-Angebote auskommen, und es handelt sich natürlich nicht nur um Angebote, die auf unser Programm hinweisen, Herr Neumann, wie Sie das dargestellt haben, sondern es sind vorwiegend programmbezogene Inhalte, das heißt, was wir tun können ist zum Beispiel, dass wir im Newsbereich oder in Ergänzung von Angeboten, die wir in Ratgebersendungen haben, den Kontakt mit dem Zuschauer halten, um ihm das liefern, was er gerne im Zusammenhang mit dieser Sendung auch geliefert haben möchte. Und wie erfolgreich dieses Angebot ist in der Form von „Heute-Online“, das können Sie an dem Ranking nachlesen, wo „Heute-Online“ sich als eine der gefragtesten und nachgefragtesten Online-Dienste erwiesen hat. Nicht nur aus dem Grunde, weil es ordentlich gemacht ist, sondern natürlich auch deshalb, weil die Zuschauer im Netz ein vertrauenswürdiges Angebot, ein glaubwürdiges Angebot, suchen und das finden sie nicht ohne weiteres, das verbinden sie eben mit der Marke ZDF. Dann kommen wir zu einem wichtigen Punkt, nämlich zur Finanzierung eben eines solchen Dienstes, und da kann ich nur sagen, ich bedauere es außerordentlich, dass das Modell, was wir gewählt haben, um diesen Dienst zu finanzieren und den Zuschauer zu entlasten, den Gebührenzahler zu entlasten, indem wir nämlich eine Kooperation mit Dritten eingegangen sind, hier mit Microsoft, und diese Kooperation finanziert worden ist über die Werbung, natürlich unter Ausschöpfung des Mehrwerts, der in der Dachmarke „ZDF“ zum Ausdruck kommt, sich dann auch realisieren sollte, dass dieses Modell vom Rundfunkstaatsvertragsgeber nicht akzeptiert worden ist. Wir müssen uns damit abfinden, aber natürlich bedeutet das auch, dass diese zu Lasten

der Gebührenzahler geht. Was wir mit unseren Verwertungsaktivitäten vorhaben unter dem Stichwort „Multimediasgesellschaft“, der Ausgliederung, die vorgesehen ist, ist nichts Anderes das, als dass wir zu einer Entlastung des Gebührenzahlers kommen wollen. Genauso, wie wir unsere Marken, unsere Programme, die wir erstellt haben, verwerten können und auch verwerten, um die Rundfunkgebühr möglichst gering zu halten. So kann das natürlich auch mit den Marken und mit den Titeln und mit den Inhalten geschehen, die im Online-Bereich fabriziert worden sind. Es macht wenig Sinn, diese Online-Rechte im Prinzip im eigenen Haus zu ordnen oder sie irgendwelchen Leuten zu geben, damit sie dann damit ein Geschäft machen. Es ist sicherlich sinnvoller und im Sinne des Gebührenzahlers, wenn der Mehrwert unter Ausnutzung der Dachmarke des ZDF dem ZDF unmittelbar zukommt. In diesem Zusammenhang erlauben Sie auch einen Hinweis: Ich glaube, man sollte, was die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anbelangt, in Zukunft auch stärker auf intelligente Modelle der Kooperation mit privaten Dritten setzen. Stichwort „Public Private Partnership“. Ich möchte jetzt nicht den Medienpark hier erläutern, aber das ist genau ein Modell, wo wir eine Leistung im Rahmen unseres Auftrags bekommen, nämlich der Medienpark als eine Form der Zuschauerkommunikation, die den Gebührenzahler kein Geld kostet, sondern wo es uns gelungen ist, private Investoren zu finden. Das Landgericht Mainz hat in seiner jüngst ergangenen Entscheidung dieses Modell gewürdigt und hat bestätigt, dass wir uns mit der Aktivität, so wie wir sie konzipiert haben, im Rahmen unseres Funktionsauftrags halten.

Herr Otto, ein letztes. Sie sagen, das öffentlich-rechtliche System in Deutschland sei das teuerste öffentlich-rechtliche System der Welt. Ich möchte jetzt nicht an die Leistungsfähigkeit unseres Systems erinnern, aber ich möchte nur eines sagen, die Kosten, die der Nutzer aufzubringen hat, der Gebührenzahler aufzubringen hat, sind nicht die teuersten, sondern die liegen in einem ganz normalen Mittelfeld, wenn man es betrachtet im Verhältnis zu dem, was in anderen europäischen Ländern für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom Einzelnen zu bezahlen ist. Ich glaube, es besteht hier eigentlich kein Grund zu Beanstandungen und wie gesagt, ich sehe eine Reihe von Möglichkeiten, wie durch moderne Formen der Kooperation mit Dritten

und durch die Nutzung unserer Titel und unserer Dachmarke „ZDF“ hier auch etwas für den Gebührenzahler getan werden kann. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke schön. Auf die Frage des Kollegen Otto jetzt noch die EU. Wer will? Herr Niebel, Herr Watson-Brown?

SV Watson-Brown: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Mir wurde die Frage gestellt, wie die Kommission die Rolle des Wettbewerbs bei der Konvergenz beurteilt und welcher Art diese Regulierungen in diesem neuen Umfeld es sein werden, soweit ich die Frage verstanden habe. Ich glaube, man kann sagen, dass die Kommission der Meinung ist, dass der Wettbewerb bei der Konvergenz eine sehr große Rolle spielt, denn wir haben die Möglichkeit, für alle Netzwerke ähnliche Inhalte zu transportieren. Wenn das so ist, dann ist es sehr schwierig, die von einander zu differenzieren. Das führt zu mehr Diversität, zu mehr Vielfalt, zu wirtschaftlichem Wachstum und zu mehr Beschäftigung. Wettbewerb ist also positiv und ist eines der Schlüsselkonzepte bei der Konvergenz. Wenn wir uns nun die Charakteristiken anschauen bei den konvergierenden Märkten der Zukunft, dann denke ich, dass das grundlegende Element aus den Beratungen, die wir geführt haben ist, dass wir soweit wie möglich die inhaltliche Regulierung von der Netzwerkregulierung trennen müssen. Denn, wie ich bereits gesagt habe, wir müssen einen horizontalen Ansatz für die Netzwerke finden, aber der Inhalt variiert nach verschiedenen Sektoren. In der Presse, im Rundfunk, etc. Je nach Tradition. Man sollte eine Situation zu vermeiden suchen, wo Inhaltskriterien an den Zugang zu Netzwerken gebunden werden. Also ist es sehr wichtig, eine klare Trennung zu finden zwischen Inhalteregulierung und Netzwerkregulierung. Was die Regulierung der Netzwerke betrifft, da hat die Kommission bereits einige Ziele formuliert, einige Grundsätze, über die wir uns lange beraten haben, und die Regierungen der Mitgliedstaaten, wie auch die Marktakteure, haben hier mitgearbeitet. Also, was die Ziele angeht, haben wir drei Ziele. Einen offenen, wettbewerbsfähigen Telekommunikationsmarkt in Europa zu erhalten, das ist das erste. Zweitens bezahlbarer Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, Zugang zu Informationsdienstleistungen. Drittens Hindernisse beim Zugang zu Informationsdienstleistungen zu beseitigen oder zu verhindern.

Abg. Otto: Meine Frage bezog sich lediglich auf einen Teilbereich. In dem Grünbuch ist mehrfach die Rede davon, dass die EU-Kommission im Zusammenhang mit der künftigen Medienordnung einen Systemwettbewerb, einen Regulierungswettbewerb zwischen den mitgliederschaftlichen Kommunikationsrechtsordnungen abwartend beobachten will und dann ihre Gestaltungsvorschläge äußert. Meine Frage lautet, was haben wir zu verstehen unter einem solchen Regierungswettbewerb? Also nicht der Wettbewerb, wie Sie eben dargestellt haben, innerhalb der Medienordnung, sondern der Regulierungswettbewerb?

Der Vorsitzende: Danke schön nochmals für diese Klarstellung. Herr Watson-Brown.

SV Watson-Brown: Ich glaube, Herr Vorsitzender, dass die Kommission jetzt handelt, um dafür zu sorgen, das Hin und Her zwischen verschiedenen Foren, zwischen verschiedenen Regulierungen, in der Zukunft zu vermeiden. Die Kommission ist gerade dabei, ein Rahmenwerk für die Regulierung oder einen Vorschlag für die Regulierung von Telekommunikationsnetzwerken in der Zukunft anzunehmen, zu verabschieden. Sechs verschiedene Richtlinien, die - sobald sie durch den Ministerrat und durch das Europäische Parlament sind - einen Rahmen bieten werden, einen europaweiten Rahmen für die Regulierung von Kommunikationsdienstleistungen.

Was den Inhalt angeht, im Bereich des Inhalts, da ist der Zeitrahmen etwas anders. Wir sind noch dabei hier zu prüfen, weil wir gerade eben vor Kurzem eine überarbeitete Version der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ verabschiedet haben. Da gibt es weniger Anzeichen für massive Konvergenz im Bereich des Inhalts. Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ wird revidiert werden, wenn es notwendig ist, Ende 2002. Dann wird die Kommission einen Vorschlag unterbreiten. Hinter Ihrer Frage liegt, glaube ich, noch eine weitere Frage, nämlich dass es eine getrennte Kompetenz und dass es eine Aufteilung der Kompetenzen gibt zwischen Aspekten der inhaltlichen Regulierung auf europäischer Ebene und dass es eine teilweise Harmonisierung ist. Auch im Hinblick auf „Fernsehen ohne Grenzen“.

Ich glaube, dass Sie da eine ganz interessante Spekulation anstellen, weil es darauf hinweist, dass es Schwierigkeiten geben kann in den Gebieten, die noch nicht harmonisiert wurden auf europäischer Ebene. Was macht die Kommission da? Was tut sie gegen diese Probleme? Also wir müssen kurzfristig da keine Lösungen finden, weil, wie ich bereits gesagt habe, wir etwas mehr Zeit haben, darüber noch nachzudenken. Außerdem bereitet mir da auch der Subsidiaritätsaspekt noch ein bisschen Sorge, weil ich glaube, dass wir die Subsidiarität ganz stark berücksichtigen müssen in diesem Bereich, bevor wir irgendwelche weiteren Harmonisierungsschritte einleiten. Vielen Dank Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bartels.

Abg. Dr. Bartels: Eine Frage an zwei Experten, in der Hoffnung, dass es unterschiedliche Antworten gibt. Herr Ring hatte eingangs als Möglichkeit, Jugendschutz zu garantieren, Filtersoftware herausgestellt und ich glaube, eher positiv gesehen. Meine Frage, versprechen Sie sich wirklich, dass solche Filter, die nicht die Last beim Anbieter lassen, sondern die Last auf den Konsumenten legen und natürlich, wenn sie einmal umgangen sind, jedes Mal wieder umgangen werden können - wenn das Kind weiß, wie es sie umgehen kann, dann kann es sie immer umgehen -, dass dies eine effektive Lösung des Problems ist. Das ist dann die Frage auch an Herrn Paeselt, weil ich vermute, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit dem selben Problem anders umgeht.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Das waren die beiden Fragen mit der Bitte um eine kurze Antwort.

Dann noch meine Frage, die ich angekündigt habe, an Herrn Drewitz und an Herrn Schulz. Hängt natürlich zusammen mit der eigenen Zuständigkeit, die wir auf Bundesebene haben. Der Fünfte, Sechste, Siebte Staatsvertrag wird von uns nicht gemacht, aber wir haben einen Evaluierungsbericht vorliegen zu IuKDG, der in einigen Stellen in der Aussage gipfelt, dass eine rechtliche Klarheit in einigen Punkten nicht erreicht wäre, wohl aber die Klärung der rechtlichen Unklarheiten doch den Gerichten überlassen sollte. Meine Frage wäre, ob Sie diese Einschätzung des

Evaluierungsberichtes teilen, dass man rechtliche Unklarheiten jetzt den Gerichten überlassen sollte, oder ob sie nun doch einen legislativen Handlungsbedarf auf Ebene des Gesetzgebers sehen und wie der aussähe.

Aber zunächst Herr Professor Ring.

SV Prof. Dr. Ring: Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich hatte hingewiesen auf die Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten privaten Fernsehangeboten, Frau Belz ist zuerst auch kurz darauf eingegangen, die einen Mechanismus mit Blick auf die digitalen Techniken zur Fernsehverbreitung, Pay-Markt, jetzt einführen. Ich will einmal daran erinnern, es geht entscheidend darum, wer handelt eigentlich? Ist es der Veranstalter, oder wenn sie es weitertragen wollen, der Anbieter auf seiner Seite, oder überlassen wir das alles der Familie und dem Verbraucher und dem Haushalt? Wir haben eine Lösung einmal diskutiert im Jugendschutz, wo man dann solche Sperren zu Hause einsetzen kann. Es kommt ein Signal, ein problematisches Fernsehprogramm, und die Familie kann dann, wenn das funktioniert, ein problematisches Programm mit bestimmten technischen Mechanismen sperren. Dazu gab es eine Untersuchung, und was uns nicht wundern wird hier, das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass dies nicht funktioniert. Daraufhin haben wir eine Diskussion geführt, und die Länder haben uns jetzt in einem Staatsvertrag, den habe ich heute erwähnt, das war der Hinweis dazu, eine Ermächtigung gegeben, die darauf hinauslief, der Veranstalter muss sperren. Das ist die Vorsperre, die veranstalterseitige Vorsperre nach bestimmten Mechanismen. Stichwort: problematisch unter Jugendschutzgesichtspunkten im Besonderen, und man kann dann entsperren, aktiv entsperren, wenn man der Auffassung ist, das hat keine Jugendschutzrelevanz oder man setzt sich über diesen Hinweis hinweg. Dieses wird zur Zeit untersucht. Das wird praktiziert auf der Grundlage des Staatsvertrages schon davor, im digitalen Fernsehen nur beim privaten Fernsehen. Darauf habe ich hingewiesen. Nicht auf die Filtertechniken. Ich glaube, das hat Herr Schulz zuerst gemacht. Vielleicht darf ich noch einen Hinweis geben. Ich weiß nicht, ob Sie zu der ganzen Problematik, wie man eigentlich zu einer wirksamen Kontrolle kommt, auf welchem Weg auch immer, ich habe jetzt in diesen

Tagen einen Bericht gelesen über die Erfolge mit dem V-Chip in den Vereinigten Staaten. Wir haben ohnehin in Europa eine sehr kritische Haltung gehabt zu diesem Chip, der in Geräte eingebaut wird, und den man aktivieren muss. Da gibt es einen Bericht einer Universität, da liefen gerade die Pressemeldungen darüber, und da kommt man zu ganz verheerenden Ergebnissen. Das Public Policy Center der University of Pennsylvania, hat eine Untersuchung gemacht. Da ist es so, dass dieser Chip, von dem die Amerikaner als technische Vorkehrung sehr viel erwartet haben, überhaupt nur in 40 % der Haushalte vorhanden ist, das mag sich vielleicht durch Entwicklung verändern, aber dass dann auch nur 20 % überhaupt mit diesem Chip umgehen im Sinne der Schutzvorkehrungen, was wie gesagt schon zu erahnen war, schon im Vorfeld, und ich denke, das ist jedenfalls keine Lösung. Ich denke, das haben wir auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern, ich glaube auch bei der Europäischen Union sind das sehr kritische Positionen. Das zeigt, wie schwierig das ist, da richtige Antworten zu geben von der technischen Seite. Wie gesagt, ich glaube daran, dass diese Vorsperre im digitalen Fernsehen eine ernsthafte Möglichkeit bedeuten kann, dem Jugendschutz effektiv Rechnung zu tragen, und dass wir hier solche Grundkonflikte mit den Veranstaltern haben, ist eher ein Signal dafür, dass es auch funktionieren könnte. Ich verschweige nicht, Frau Belz hat es sehr charmant und freundlich gesagt, dass wir ziemlich prinzipielle Diskussionen haben. Jetzt haben wir eine Satzung verabschiedet, die praktizieren wir jetzt.

Der Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Hesse.

SV Dr. Hesse: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich kann an das Grundmodell, was Herr Professor Ring skizziert hat, anschließen. Allerdings gibt es dann doch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die eine oder andere Abweichung. Auch unsere grundsätzliche Position ist es, dass der Jugendschutz wirksam nur vom Veranstalter wahrgenommen werden kann und technische Vorrichtungen letztlich nur dazu führen, dass das Problem bei den Familien abgeladen wird und dort, wo die Familien nicht funktionieren, werden eben auch diese technischen Sperren umgangen. Deswegen haben wir uns hier immer in der Regel ablehnend geäußert. Das ist also

sozusagen der reine Beziehungsschutzgesichtspunkt. Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, Programm für alle zu machen, und wenn man dann hier solche Filtergeschichten oder Vorsperrungen einbauen würde, würde das dazu führen, dass ein Teil der Bevölkerung dann dieses Programm, was für alle bestimmt ist, nicht bekommen kann. Aus diesem Grund ist im Rundfunkstaatsvertrag diese digitale Vorsperrung, von der jetzt hier so oft die Rede war, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch gar nicht vorgesehen. Im Online-Bereich haben wir bisher mit Jugendschutz eigentlich nur minimale Berührung gehabt, weil dort der Schwerpunkt unseres Angebots in den Bereichen Information, Bildung, Kultur liegt und dort typischer Weise diese Jugendschutzprobleme nicht auftauchen, und natürlich muss man sich dann fragen, wie man hier zu einer vernünftigen Lösung kommt. Nicht, wenn irgendetwas nach 23.00 Uhr ausgestrahlt worden ist, aus Jugendschutzgründen, muss man sich überlegen, kann ich das dann überhaupt ins Internet stellen, weil es dort eben auch zu anderen Zeiten abgerufen werden kann. Da wird man sich noch etwas überlegen müssen. Aber aus den genannten Gründen kann ich mir also nicht vorstellen, dass man hier zu Filterlösungen Zuflucht nimmt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Dr. Drewitz und dann Herr Dr. Schulz. Damit wären wir dann am Ende des Ersten und Dritten Fragenkomplexes und ich glaube, der internationale Bereich wird, nachdem wir von der EU auch schon einiges gehört haben, relativ kurz abzuhandeln sei, so dass ich glaube, dass wir in unserem Zeitrahmen bleiben können. Herr Dr. Drewitz.

SV Dr. Drewitz: Schönen Dank. Ich bin kein Freund, ich sage das sehr offen, von Begriffsabgrenzungen, ganz einfach deshalb, weil wir auf eine geraume Zeit, im Zuge der Konvergenz, noch funktionale Abgrenzungen haben werden. Funktionale Abgrenzungen habe keine markigen Ränder. Von daher, und sie haben eine konkrete Frage gestellt, würde ich Bund-Länder-Gespräche weniger in seminaristischen Begriffen sehen, sondern einfach in der Frage, wie kann ich dieses Phänomen Medien durch Zuordnung und Nutzung von Kompetenzmöglichkeiten kohärenter machen? Aber ich würde da nicht die Begrifflichkeit nehmen. Ich würde

eben einfach vermeiden, ein Begriffsshopping zu ermöglichen, indem ich für bestimmte, als Allgemeingut erkannte Werte wie Jugendschutz in Telediensten wie in Mediendiensten und Rundfunk eine Identität habe. Dann ist dieses Begriffsshopping völlig gleichgültig. Über die Aufsicht haben wir gesprochen, und ich würde dann in der Tat, das mag zwar jetzt klingen, wie durch's Wohnzimmer in die Küche, aber das Problem, was denn das nun wirklich ist, Karlsruhe hat nicht gesagt, was Rundfunk ist, sie haben einfach nur gesagt, wir haben hier Artikel 5 zu schützen. Und das, was schützenswert unter Artikel 5 ist, das bedarf einer Regulierung. Meine dringende Empfehlung, jetzt nicht den alten Kampf, Rundfunkbegriff, Mediendienste und Teledienstebegriff, sondern ich glaube, in einem Bund-Länder-Gespräch muss einfach gefragt werden, wo wir gemeinsame Anliegen haben. Das sollten wir zuordnen. Sollten es gleich regeln, und da mögen sich über Begrifflichkeiten Habilitanden und Doktoranden unterhalten. Ein sehr pragmatischer Vorschlag, aber ich glaube, gerade in einer Zeit, wo so viel im Umbruch ist, ich darf noch einmal den EU-Vertreter zitieren, was wir heute diskutieren, kommt alles neu. Aber da sollte man pragmatisch rangehen und fallweise lösen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben Doktoranden und Referendare im Saale, also das war eine Anregung zu ganz konkreter Praxis. Bitte schön Herr Schulz.

SV Dr. Schulz: Das machen auch schon viele. Insofern bin ich da ganz zuversichtlich. Wenn ich darf, würde ich ein Wort auch noch zu dem Filtersystem noch sagen, weil ich wohl derjenige war, der das mit aufgebracht hat und ich das Unbehagen gut verstehen kann, das gegenüber solchen Mechanismen besteht. Mir kommt das auch immer ein bisschen vor, als würde die Polizei sagen „Leute kauft euch Schutzwesten, wir können euch nicht mehr schützen“, und verlagert das alles an die Nutzer. Ich glaube aber, wie vorhin schon erwähnt, dass es keine Alternative gibt, das als Auffangnetz, als zusätzliches, auch noch mit zu installieren. Mir gefällt es nicht sehr gut als Argument, es gibt das doch, deshalb müssen wir als Anbieter oder Veranstalter nichts mehr tun. Aber man kommt nicht drum herum, diese Technik auch mit in Erwägung zu ziehen. Dies vielleicht als Punkt dazu. Der Zweite: „Brauchen wir gesetzgeberische Maßnahmen in dem Bereich oder können die

Gerichte das klären?“ Die Gerichte sind überfordert, wenn es tatsächlich darum geht, zu sagen, in welche rechtliche Materie steigen wir jetzt ein?. Die sind sehr gut, auch begriffliche Unschärfen auszugleichen und das Ganze anzupassen an die Realität und an die Entwicklungen. Insofern glaube ich, dass wenn Bund und Länder sich hier zusammensetzen, und es sieht so aus, als käme es dazu, dass hier vielleicht auch gesetzliche Klärung und Präzisierung möglich wären. Meines Erachtens ist die Abgrenzung von Telediensten und Mediendiensten nicht ganz glücklich, weil eben nicht deutlich ist, dass alles, was sich an die Allgemeinheit richtet, wie es richtig wäre auf Seiten der Länder in einer gestuften Ordnung, in einer zu entwickelnden und im Ansatz auch schon erkennbaren Ordnung zu regeln und als Auffangsystem für alles eher Individuelle die Regelung des Bundes vorzusehen. Wobei man dort dann natürlich auch wieder Kohärenz der Regulierung anstreben sollte, damit, wenn doch noch Unklarheit besteht, auf jeden Fall deutlich ist, auch da ist Jugendschutz gewährleistet. Aber es gibt im Augenblick diese kleine Delle, die praktisch dazu führt, das ist mir zugetragen worden von Unternehmen, die jetzt gerade brüten darüber, Angebote zu machen, die jugendgefährdend sein können und die sich jetzt bemühen, das Ganze jetzt wenig redaktionell gestaltet zu machen, um möglichst eher in den Bereich Teledienste und Gesetz über jugendgefährdende Schriften zu kommen und bloß nicht in diesen anderen Bereich zu fallen. Das kann der Sinn eigentlich nicht sein, dass das hier so eine Abgrenzung ist für publizistische Unterhaltung. Mein Appell in diese Richtung wäre, wenn es dann zu Gesprächen kommt, eine Regelung in dieser Richtung zu finden. Abgestuftes System der Länder auf der einen Seite. Wenn es an die Allgemeinheit geht, das ist auch traditionell so, dort sitzen die Kompetenzen, die Institutionen, die das können, wie die Landesmedienanstalten, die sich mit Inhalten befassen und auf der anderen Seite sozusagen Auffangregelungen des Bundes. Ich glaube nicht, dass man das den Gerichten überlassen kann, diese Detailfragen zu klären. Danke.

Der Vorsitzende: Danke, klare Aussage. Wir kommen zum Dritten Teil. Hier habe ich eine Frage bis jetzt vorliegen, ungeachtet der schriftlichen. Es war die Kollegin Griefahn.

Abg. Griefahn: Ich möchte meine Frage an Herrn Schulz und an Herrn Watson-Brown richten und zwar, können Sie sich vorstellen, in welchem Zeitraum eine internationale Konvention zur Harmonisierung des Umgangs mit den Neuen Medien und der Konvergenz, so ähnlich wie man das bei Umwelt gemacht hat, Klimakonventionen, machbar wäre? Kann man sich so etwas auch für diesen Bereich vorstellen?

Der Vorsitzende: Die Frage an Herrn Schulz und an Herrn Watson-Brown nochmals. Wenn ich, ich sehe jetzt keine andere Wortmeldung mehr, eine kurze Frage anschließen würde, das wäre die Frage 15 in unserem Fragenkatalog, die mich besonders auch in Richtung EU nochmals interessiert. Hier geht es um die WTO-Ebene, um die Einflüsse, die diese Liberalisierung nun wiederum für das europäische Recht hat, welche Auswirkungen Europa auf Deutschland hat, haben wir gehört. Aber es gibt zwischenzeitlich weitere Instanzen, die sich hier kräftig einschalten. Herr Otto hat eine weitere Frage. Gut, dann beantworten Sie die gemeinsame Frage dann für den Herrn Otto und den Herrn Tauss.

SV Niebel: Herr Vorsitzender, zunächst noch zur internationalen Dimension von Filtern. Wir haben die Diskussion über das Filtern im Internet vor ein paar Jahren schon in der Enquete-Kommission, seinerzeit mit dem Vorsitzenden Mosdorf, geführt. Was ist denn seitdem passiert? Eigentlich nicht viel. Was haben wir inzwischen gelernt? Wir haben inzwischen gelernt, dass wir das Problem rechtlich nicht in den Griff kriegen. Wir haben einige Erfahrungen gesehen. Es gab Länder und gibt Länder wie Singapur, die systematisch Web-Sites ausblenden, mit sehr viel Hochtechnologie, die ihnen nicht passen. Was ich dann mache, ich wähle mich zum Anbieter in Kuala Lumpur durch. Das ist natürlich teuer. Alles hat seinen Preis, und dann haben wir hier das Zweiklassenrecht. Also wir haben im Grunde genommen nach wie vor die Filtermöglichkeit. Der W-Chip ist technologisch überholt. Wir gehen jetzt in den digitalen Bereich, und wir haben natürlich die Möglichkeit, dass der Service-Provider ausblendet. Das haben wir durchgespielt, aber wir haben gesehen, das macht auch dann Probleme, bei Yahoo France ist die Grenze gesetzt und Yahoo USA nimmt nicht die selbe Blockierung durch. Das ist das Problem. Wir haben keine

Harmonisierung beim Jugendschutz. Wenn wir fragen, was ist denn das geschützte Alter für Jugendliche, wenn sie als Porno verwendet werden? Dann ist es in der Gemeinschaft unterschiedlich. Was ist die Frage der Naziinhalte? Da haben wir schon der Union Unterschiede, und wenn wir global sprechen, dann haben Sie überall, und die meisten Web-Sites sind in den USA, das First Amendment überall. Da holten wir uns eine blutige Nase, wenn wir denken, wir können die amerikanische Verfassung einschränken. Das Problem bleibt, wir müssen die verschiedenen Ansätze kumulieren. Wir kriegen keine globale Harmonisierung in vielen Bereichen hin. In manchen schon. In anderen nicht. Das heißt, das Filtern, die Möglichkeiten, die mit der Vorwegkontrolle genannt worden sind, Konventionen und das Blockieren von Web-Sites müssen Hand in Hand gehen. Man muss sehen, was man machen kann. Man sollte nicht, und da gebe ich völlig Recht, resignieren und sagen, gewisse Grundregeln legen wir zu den Akten, weil die Technologie so schnell marschiert. Das zum Einen.

Zum Zweiten jetzt WTO. Da ist der Marschbefehl für die Verhandlungen, die im Moment im Morast von Seattle etwas stecken geblieben sind, nach wie vor wollen wir die audiovisuelle Ausnahme aufrecht erhalten. Die soll nicht angetastet werden. Das hat mit den Inhalten zu tun. Dieses ist lange erkämpfter *Acquis Communautaire*, und da besteht nicht die Absicht, dieses aufzuweichen.

Frau Griefahns Frage zu den Konventionen. Ich möchte noch auf eins hinweisen, dass international und in der EU die Diskussion immer mehr auch zu der Einbeziehung der benachteiligten Bevölkerungsschichten geht. Es wird gefragt, was braucht der Bürger, damit wir hier keine Klassengesellschaft haben. Wie kriegen wir mehr Schulen ans Netz? Wie kriegen wir mehr Lehrer ran? Wie wird es auch günstiger? Preisgünstiger? Und was mache ich in anderen Sektoren, die öffentlich wichtig sind, wie Gesundheit? Internationale Konventionen – da gibt es eine Reihe von Ansätzen, Diskussionen. Das geht durch verschiedene Gremien, was der grundsätzliche Ansatz ist, dass man jetzt nichts Neues erfinden will. Man will keine Rio-Konvention oder Ähnliches machen, sondern versucht, im bestehenden Rahmen dieses zu verhandeln. Das geht zum Beispiel über die OECD. Beim Datenschutz haben wir ziemlich schweißtreibende und teilweise blutige Diskussionen mit den USA, wo wir zu dem sogenannten „Safe Harbour“-Prinzip gekommen sind, was

unserem legalistischen Prinzip natürlich nicht so ganz entspricht, weil es eine Reihe von Selbstverpflichtungen beinhaltet, aber man muss sagen, die Amerikaner sind auf den europäischen Druck einen sehr langen Weg gegangen. Am Anfang wussten die überhaupt nicht, was Datenschutz ist, und letzte Woche hat dieser Vorsitzende dieses kleinen mittelständischen Unternehmens Microsoft gesagt, wir, Microsoft, sind eine Privacy Enhancing Company. Die sind einen weiten Weg gegangen. Wir haben Diskussionen natürlich über die Besteuerung, das ist eine Frage gewesen hier, in der OECD. Die Gemeinschaft ist vorgeprescht in internationalen Diskussionen, weil wir immer umsetzen wollten unser Prinzip – Neutralität, offline, online. Das heißt, offline soll nicht schlechter gestellt werden als online. Die Amerikaner haben ein Moratorium. Wir haben Vorschläge gemacht. Wie das dann praktisch durchzuführen ist, ist richtiger Weise die Frage, ist wichtiger. Also dieses läuft auf der internationalen Ebene. Wir haben den Vorschlag gemacht. Wir sind mit der E-Commerce-Richtlinie und wir sind bei Urheberrechten auch in die Vorlage getreten, aber die Amerikaner haben jetzt auch einen Digital Millennium Act. Das muss abgeglichen werden, denn dieses alles, was Urheberrecht betrifft, läuft nur international, und das können wir auch nur international regeln. Es gibt verschiedene Bereiche, die in unterschiedlichen Gremien abgehandelt werden, und dann haben wir was Neues, das hier auch auftaucht unter dem Begriff „Co-Regulierung“, das heißt, wir im Rahmen von Vorgaben der Staatengemeinschaft, die mehr oder weniger präzise sind, Diskussionen der großen internationalen und auch der kleineren internationalen Unternehmen, in dem was man Global Business Dialogue nennt, die sich unter verschiedenen Kapiteln mit den verschiedenen Fragen beschäftigen, die global in den Griff bekommen werden müssen und da, wo sich da die Frage stellt, das kriegen wir schnell nur hin, wenn wir uns einigen und wenn es dann auch so einen gewissen Konsensus gibt mit den nationalen Regierungen und den Unternehmen, also hier zu versuchen, eine gewisse Co-Regulierung einzuführen, wobei wir natürlich wissen, dass Selbstregulierung ganz klare Grenzen hat, aber wir können zum Beispiel auch Fragen wie das anzuwendende Recht oder der Gerichtsstand pragmatisch nur lösen, indem wir Alternativen finden, denn keiner wird wegen eines 50 DM-Buchs, das er irgendwo in Amerika gekauft hat, nun sagen, ich gehe jetzt vor Gericht. Das ist abstrus. Man muss Möglichkeiten finden, auch online Alternativen,

Streitmechanismen und Streitbeilegungsmechanismen zu finden, die nicht unbedingt die pure Wahrheit, aber vielleicht manchmal verbraucherfreundlich sind, weil nur das realistisch ist. Uns mit der Brüsseler oder der Römischen Konvention nun lange auseinander zu setzen, wo ist was, und dann hinzugehen, dass man glaubt, dass unter 5.000 DM auch ein kleineres Unternehmen die Kraft hat, jetzt in Amerika vor Gericht zu gehen, ich glaube das ist nicht pragmatisch, und man muss über Alternativen nachdenken. Immer, indem man auch vor allem ein gewisses Vertrauen des Verbrauchers herbeischafft.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, dass Sie uns auch noch einmal den Blick ins Globale bereitet haben.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Ich glaube, wir liegen gut im Zeitrahmen, will noch einmal erinnern daran, dass wir Stellungnahmen, die jetzt noch eingehen, selbstverständlich ebenfalls in unsere weiteren Diskussionen einbeziehen. Ich würde, sofern sie noch nicht vorliegen, sehr herzlich darum bitten. Ich darf mich hierfür und für die bereits eingegangenen Stellungnahmen, natürlich vor allem für die Diskussion, für die Sie heute Nachmittag zur Verfügung standen und für die Beantwortung der Fragen, recht herzlich bei unseren Sachverständigen bedanken. Ich darf mich ganz herzlich bedanken bei den beiden Dolmetscherinnen, Frau Walther und Frau Ferguson, und ich will, wenn Sie mir eine persönliche Anmerkung abschließend gestatten, doch meiner Freude nochmals Ausdruck verleihen, dass hier heute Nachmittag keine Schlachten geschlagen worden sind, wie wir sie noch vor zwei, drei Jahren in der Enquete-Kommission geschlagen haben, sondern dass hier insgesamt, und dies habe ich wirklich als Eindruck gewonnen, ein Zugehen auf unterschiedliche Positionen erfolgt ist. Nicht nur im Bund-Länder-Bereich, sondern auch in anderen Bereichen. Wir wollen diese Diskussionen im Rahmen unserer Aufgabenstellung als Unterausschuss und als Ausschuss für Kultur und Medien und im Rahmen der weiteren beteiligten Ausschüsse selbstverständlich begleiten. Wir sind sehr gespannt auf die Bund-Länder-Gespräche. Wir werden natürlich aufmerksam auch die Initiativen, die sich daraus für uns im parlamentarischen Raum ergeben und für die wir heute Nachmittag eine Reihe von wertvollen Hinweisen

bekommen haben, nicht nur begleiten, sondern auch aktiv angehen. Dies im Zusammenhang.

Recht herzlichen Dank, Ihnen noch eine schöne Heimreise. Wer noch ein paar Minuten Zeit hat, ich habe es vorhin angeboten, und sagt, ich will noch einmal das Reichstagsgebäude sehen, wir stehen dafür gerne noch zur Verfügung. Melden Sie sich einfach hier vorne. Vielen Dank. Gute Heimreise.

Jörg Tauss, MdB

- Vorsitzender des Unterausschusses Neue Medien -